



## Protokoll

### 59. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. September 2014

10.00–11.55 / 14.15 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bammatter Andreas, Brassel Ruedi, Epple Dieter, Herwig Beatrice, Trüssel Andi

**Abwesend Nachmittag:**

Bammatter Andreas, Epple Dieter, Herwig Beatrice, Trüssel Andi

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Fehr Ursula, Schmidt Georg, Bertsch Jörg, Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen	2036
	2043
	2049
	2050
	2068
Traktandenliste	2036
Persönliche Vorstösse	2049

**Traktanden**

- 2 2014/174  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. August 2014: Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel; Kreditvorlage (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2035
- 3 2014/037  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» (2. Lesung)  
*beschlossen* 2042
- 44 2014/319  
Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport Basel-Mülhausen-Freiburg  
*beschlossen* 2043
- 1 2014/299  
Bericht des Büros vom 4. September 2014: Einsetzung einer Spezialkommission FEB  
*beschlossen* 2044
- 4 2014/116  
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 27. August 2014: Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2045
- 5 2014/249  
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Finanzkommission vom 4. September 2014: Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2047
- 45 2017/307  
Motion von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt  
*als Postulat überwiesen* 2050
- 6 2014/201  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel vom 12. August 2014: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2013 (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2050
- 7 2014/167  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 15. August 2014: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2052
- 8 2014/254  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 4 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2055
- 9 2014/255  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2055
- 10 2014/256  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2055
- 11 2014/257  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2055
- 12 2014/258  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2056
- 13 2014/259  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 2056
- 14 2014/203  
Bericht der Petitionskommission vom 12. Juni 2014: Petition für eine gute Gesundheitsversorgung für Frauen und Babys am Kantonsspital Baselland  
*Kenntnis genommen* 2056
- 15 2013/407  
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten (Änderung des Raum-planungs- und Baugesetzes zur Umsetzung der Motion 2011/109 «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!») (2. Lesung)  
*beschlossen* 2056
- 16 2013/379  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2014: Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (2. Lesung)  
*beschlossen* 2059
- 17 2014/089  
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der

Finanzkommission vom 22. August 2014: Teilrevision des  
Finanzausgleichsgesetzes; Kompensation 6. Primarschul-  
jahr (2. Lesung)  
*beschlossen* 2059

18 2014/190  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der  
Finanzkommission vom 18. August 2014: Geschäftsbe-  
richt 2013 der Basellandschaftlichen Pensionskasse  
*beschlossen* 2059

19 2014/288  
Verfahrenspostulat des Büros des Landrates vom 4. Sep-  
tember 2014: Verlegung des Landrats-Sitzungs-tages von  
Donnerstag auf Mittwoch  
*abgelehnt* 2060

20 2014/193  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der  
Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August  
2014: Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen den  
Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem  
Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel  
für die Jahre 2014 bis 2017  
*beschlossen* 2062

21 2013/416  
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013  
und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12.  
Juni 2014: Verpflichtungskredit für die Schaffung einer  
kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugend-  
hilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren  
*beschlossen* 2063

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

22 2014/043  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und  
der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai  
2014: CSEM; Rückkommensantrag Erwerb von Aktien-  
kapital

23 2013/201  
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der  
Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014:  
Bericht zum Postulat 2011/303 der SVP-Fraktion vom 3.

November 2011: Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen

24 2014/086  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und  
der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Au-  
gust 2014: Bericht zu den Postulaten 2013/244 von Regu-  
la Meschberger: «Überprüfung der Verrechnung von  
Schulkosten unter den Gemeinden» und 2012/355 von  
Hanspeter Kumli: «Schulkosten – Gleichbehandlung aller  
Kinder- und Jugendheime»

- 25 2014/093  
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Motionen 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» und 2012/356 von Paul Wenger: «Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel»
- 26 2014/130  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 10. April 2014: Kantonsgericht nach Laufen
- 27 2013/215  
Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 13. Juni 2013: Strategie für staatliche Bauernhöfe. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013
- 28 2013/218  
Interpellation von Georges Thüring vom 13. Juni 2013: Warum wird BaselArea Mitglied des basel-städtischen Gewerbeverbands? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013
- 29 2013/254  
Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Unternehmenssteuerreform III. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2013
- 30 2013/255  
Interpellation der BDP/glp-Fraktion vom 27. Juni 2013: Staatsgarantie der Kantonalbank. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013
- 31 2013/258  
Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Aufhebung der Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. Schriftliche Antwort vom 24. September 2013
- 32 2013/318  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013
- 33 2013/328  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013
- 34 2013/342  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013
- 35 2013/246  
Postulat von Siro Imber vom 27. Juni 2013: 200-jährige Zugehörigkeit des Birsecks und des Laufentals zur Eidgenossenschaft
- 36 2013/340  
Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden
- 37 2013/134  
Postulat von Peter H. Müller vom 25. April 2013: Bürokratiestopp bei der Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber
- 38 2013/154  
Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung

39 2013/156

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse

40 2013/158

Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems

41 2013/163

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: «Brain gain» oder «Brain drain» im Baselbiet?

42 2013/166

Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern

43 2013/162

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

Nr. 2135

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsratsmitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne, dort insbesondere die Klasse 5e aus dem Schulhaus Surbaum in Reinach mit ihrer Lehrerin Frau Bader.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat am Montag in Bellach – am Fusse des Weissensteins – gegen den FC Kantonsrat Solothurn gespielt. Die Revanche für die letztjährige Niederlage ist dem FC Landrat gelungen: Er hat souverän gespielt und verdient mit 1:0 gewonnen. *[Beifall]*

Der nächste Match findet am Freitag, 26. September 2014, statt. Dann spielt der FC Landrat gegen den FC Roche Direktion. Anpfiff ist um 18:00 Uhr auf der Roche-Sportanlage in Birsfelden. Fans sind herzlich willkommen.

– *Anmerkung*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, im Anschluss an die letzte Landratssitzung sei in einer Zeitung darüber berichtet worden, mit was sich ein Landrat während der Sitzung alles beschäftigt habe. Sie betont, dass, obschon die Landratssitzung und die Voten öffentlich seien, die Privatsphäre der Landrätinnen und Landräte zu respektieren sei. Sie erinnert die Landrätinnen und Landräte zugleich daran, dass die Presse und die Zuschauer ihnen genau auf die Finger bzw. den Laptop schauen würden.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Brassel Ruedi  
Ganzer Tag: Trüssel Andi, Herwig Beatrice, Eppe Dieter, Bammatter Andreas

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2136

### Zur Traktandenliste

Das Büro schlägt, so Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP), eine Bereinigung der Traktandenliste vor. Weil Regierungsrätin Sabine Pegoraro so bald wie möglich nach Lausanne zur Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz aufbrechen muss, sollen die Traktanden 2 und 3 vorgezogen und als erste behandelt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat eine Resolution vorbereitet zum Thema «EuroAirport». Diese Resolution soll gleich nach den beiden Baugeschäften, also nach Traktandum 3, behandelt werden.

Traktandum 28 soll abgesetzt werden. Der Interpellant

hat seinen Vorstoss auf die Liste von jenen Interpellationen gesetzt, die mit einer Sammelvorlage und ohne Diskussion als erledigt erklärt werden können. Die entsprechende Vorlage des Büros wird in den nächsten Tagen erscheinen.

*://:* Die Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Somit werden die Traktanden 2 und 3 zuerst behandelt, die Resolution zum Thema «EuroAirport» wird im Anschluss an Traktandum 3 behandelt, und Traktandum 28 wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2137

### 2 [2014/174](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. August 2014: Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel; Kreditvorlage (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) gibt bekannt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt dem partnerschaftlichen Geschäft am 17. September 2014 mit 71:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt einleitend, dass es bei dieser Vorlage um nicht weniger als um die Sicherung eines funktionierenden ÖV-Verkehrsnetzes in der Region für die Zukunft gehe.

Er legt dar, die Region Basel verfüge heute zwar noch über ein gut funktionierendes Schienennetz. An einigen Stellen, wie beispielsweise am Bahnhof Basel SBB, kommt es während der Hauptverkehrszeiten jedoch heute schon zu starken Engpässen. Zudem sind die S-Bahnlinien und die Bahnlinien im angrenzenden Südbaden und Elsass nicht oder nur schlecht miteinander verbunden. Hinzu kommt, dass der Verkehr auf der Schiene in den kommenden Jahren zunehmen wird. Einerseits durch das angestrebte wirtschaftliche Wachstum in der Region Basel, andererseits durch die neue Gotthardlinie, welche im Jahre 2017 eröffnet werden soll.

Mit dem Herzstück werden die Regionalverkehrslinien optimal miteinander vernetzt. Weiter wird eine Entflechtung von Regional- und Fernverkehr (Personen und Güter) erreicht, womit die nötigen Kapazitäten für die Zukunft geschaffen werden.

In der Beratung waren sich die Mitglieder der Bau- und Planungskommission und jene der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Kantons Basel-Stadt (UVEK) grösstenteils einig, dass die Durchmesserlinie «Herzstück» die richtige Lösung ist, um den Mehrverkehr auf der Schiene, welcher bis in 15 bis 20 Jahren zu erwarten sein wird, bewältigen zu können.

Thema der Kommissionsberatung war auch die Namensgebung. Soll das Projekt weiterhin «Herzstück» heissen, oder soll es wie in anderen Agglomerationen als «Durchmesserlinie» bezeichnet werden? Da der Name «Herzstück» bereits weit verbreitet ist, soll daran fest-

gehalten werden.

Er betont, es sei wichtig, die Bedeutung und den Nutzen, welches das Projekt für die gesamte Region, aber auch für die Schweiz und den ganzen Nord-Süd-Verkehr hat, noch deutlicher herauszustreichen.

Bezüglich der Kosten führt er aus, dass mit Gesamtkosten von gegen 1,5 Milliarden Franken für das Projekt zu rechnen ist. Dank FABI sind die Projektkosten jedoch vollumfänglich vom Bund zu tragen. Um die Leistungen des Bundes in Anspruch nehmen zu können, haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Vorprojekt mit Kosten in der Höhe von rund 29 Millionen Franken zu finanzieren. Diese Kosten wurden entsprechend der Studie über den wirtschaftlichen Nutzen des Projektes aufgeteilt: Basel-Landschaft übernimmt einen Drittel der Kosten, d.h. er bezahlt knapp 10 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Stadt kommt für zwei Drittel der Kosten auf. Er wird knapp 20 Millionen Franken an das Vorprojekt bezahlen müssen.

Der wirtschaftliche Nutzen liegt gemäss dieser Studie bei 159 Millionen Franken pro Jahr – bei Realisierung der Y-Achse sogar bei 183 Millionen Franken. Demgegenüber stehen jährliche Investitions- und Betriebskosten von etwa 63 Millionen Franken. Auch wenn diese Zahlen mit gewisser Vorsicht zu geniessen sind, lässt sich klar sagen, dass es sich hier um ein lohnendes Projekt handelt.

Der Kommissionspräsident weist auf die gestrige Abstimmung im Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt hin, bei welcher der Grosse Rat der Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von fast 80% zugestimmt und damit Weitsicht bewiesen habe.

Fazit: Wer sicherstellen will, dass die Region Basel auch in 15 bis 20 Jahren (Dauer der Bauzeit) über ein funktionierendes ÖV-Netz verfügt, muss heute handeln und den Grundstein für die Realisierung der Durchmesserlinie Herzstück legen. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission empfehlen dem Landrat deshalb einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen und damit den Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,767 Millionen Franken zu bewilligen.

#### – Eintretensdebatte

**Sandra Sollberger** (SVP) ist der Ansicht, dass «Herzstück» ein eindrücklicher Name sei. Ein passender Name für ein mutiges, innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, welches noch fast eine Vision ist. Das Untypische daran ist, dass es sich um ein Projekt handelt, welches im Kanton Basel-Stadt gebaut werden soll. Üblicherweise finanziert jeder Kanton seine Projekte selber.

Mit dem geplanten gemeinsamen Vorgehen und der gemeinsamen Finanzierung übernehmen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Vorreiterrolle. Die Vorlage ist ein Paradebeispiel für eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit – ganz ohne Fusion. Das Projekt dürfte im Gegenteil sogar grössere Chancen haben, wenn sich die beiden Kantone in Bern dafür einsetzen. Es stehen zwei Kantone hinter dem gleichen Projekt und nicht nur ein Kanton: eine starke Region mit einem gemeinsamen Ziel.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage daher zu.

**Martin Rüegg** (SP) legt dar, dass es sich hier um ein ganz wichtiges Geschäft für die SP-Fraktion handle. Das

Projekt stellt einen Meilenstein in der bahntechnischen Entwicklung in der Schweiz und der Region dar. Wenn der Bahnverkehr in und um Basel in 15 Jahren nicht zum Erliegen kommen soll, muss heute Ja gestimmt werden für die Finanzierung des Vorprojektes Herzstück Regio-S-Bahn Basel.

Die Entflechtung von Regional-, Fern- und Güterverkehr ist unabdingbar. Der Güterverkehr wird nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels massiv zunehmen und den Regionalverkehr stark unter Druck setzen. Die Region hat hier die einmalige Chance, zu einem schweizerischen Grossprojekt zu kommen. Mit der Annahme der FABI-Vorlage im Februar und der zeitlich gut gelegten Vorbereitung des Projektes darf auf die Finanzierung durch den Bund gehofft werden – wie dies Zürich schon seit 1990 kennt.

Besonders hervorgehoben werden soll die enge und gute Zusammenarbeit mit der UVEK Basel-Stadt, welche erfreulich und erfolgreich verlaufen ist.

Aus Sicht der SP sprechen folgende Gründe für ein möglichst deutliches Ja zu dieser Vorlage:

- In Zukunft können Ziele in der gesamten Region ohne Umsteigen und Wartezeiten im Bahnhof SBB schneller und bequemer erreicht werden.
- Eine Weiterentwicklung des trinationalen S-Bahnsystems ist nur mit dem Herzstück möglich.
- Das ebenfalls stark belastete Strassen- und das städtische Tramnetz werden mit dem Herzstück wirksam entlastet.
- Stadt und Land profitieren gleichermaßen. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen von 160 bis 180 Millionen Franken pro Jahr spricht ebenso für die Grossinvestition und schafft neue Perspektiven für die Wirtschaftsoffensive in Basel-Landschaft. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsstandort Basel insgesamt gestärkt.
- Das Herzstück ist ein Projekt dieser Region für die gesamte Schweiz: Nur mit der Durchmesserlinie kann eine Entflechtung von Regional- und Fernverkehr bewerkstelligt werden. Nur so lohnen sich die Milliarden-Investitionen für den Gotthard-Basistunnel und den Ausbau der Linie Basel-Chiasso auf eine Eckhöhe von 4 Meter (4-Meter-Korridor).

Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen. Bern und dem Rest der Schweiz soll signalisiert werden, dass die Region es ernst meint und sie bereit ist, einen Beitrag an die Weiterentwicklung des Bahnverkehrs in diesem Land zu leisten.

**Christof Hiltmann** (FDP) hält fest, dass heute über einen Projektierungskredit zum Thema Herzstück befunden werden solle. Der Begriff Herzstück ist seiner Ansicht nach etwas irreführend, zumal das Projekt nicht so sehr das Resultat einer aus dem Bauch heraus entwickelten Liebschaft ist, als vielmehr das Resultat knallharter Kopfarbeit. Er betont, dass die FDP von Beginn weg an vorderster Front am Projekt mitgearbeitet habe. Dadurch hat die Partei, insbesondere auch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, massgeblich dazu beigetragen, dass das Projekt den heutigen guten Standard erreicht hat. Aufgrund dieser Kopfarbeit wäre eigentlich der Begriff «Kopfstück» präziser und aussagekräftiger gewesen. Aber da man sich mit diesem Projekt gerade eben von den Kopfbahnhöfen lösen will, wäre eine Namensgebung, welche das Wort «Kopf» enthält, wohl auch nicht sinnvoll.

Der etwas blumige und emotionale Name «Herz-

stück» verhindert teilweise den Blick auf das Wesentliche: Mit dem Projekt wird mehr Kapazität im Verkehrsnetz geschaffen. Es geht nicht um irgendwelche U-Bahn-Stationen oder S-Bahn-Züge, es geht um eine Kapazitätssteigerung. Die Zürcher nennen ihr vergleichbares Projekt knallhart, messerscharf, emotionslos und direkt «Durchmesserlinie». Sie durften im Sommer den ersten Teil davon einweihen – diese Tatsache spricht für sich.

Er warnt davor, die harte Realität des helvetischen Standortwettbewerbs bezüglich Infrastrukturausgaben zu verkennen und sich in Streitigkeiten, ob eine Station nun die richtige sei oder nicht, zu verlieren. Das Ganze muss im Blick behalten werden: Es wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Region Basel gewünscht.

Vor zwei Wochen stimmte der Landrat dem Projekt «Ortsdurchfahrt Langenbruck» mit Kosten in der Höhe von 7 Millionen Franken zu. Heute ist von einem Projekt mit Kosten in der Höhe von knapp 10 Millionen Franken die Rede. Dieses Projekt könnte Investitionen von 1,5 Milliarden Franken auslösen, dies bei einer Rendite von fast 10%. Selbst wenn er es selbst berappen müsste, würde er das Herzstück bauen. Gemäss heutigem Informationsstand macht das Projekt in jeder Hinsicht Sinn – auch aus einer rein wirtschaftlichen Optik.

Die FDP (insbesondere Christoph Buser und der Votant) hat letztes Jahr den 5-Punkte-Plan als Vorlage eingereicht: Darin wird das Herzstück mit der Y-Variante kombiniert. Diese Y-Variante ist die vernünftigste Lösung, insbesondere macht die Erschliessung des Morgartenrings und der umliegenden aufstrebenden Gebiete Sinn. Die Y-Variante und das Herzstück sind zentrale Elemente des 5-Punkte-Plans für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, sie sind jedoch nicht die einzigen. Andere Elemente sind ebenso wichtig, denn die Verkehrsinfrastruktur muss so ausgewogen ausgebaut werden, dass es auch im Jahre 2030 noch möglich ist, sich in der Region fortzubewegen.

Der Redner unterstützt die Forderung, den Nutzen für den Bund deutlicher zu kommunizieren. Die Durchmesserlinie bringt schliesslich nicht nur der Region Basel etwas, sie erhöht auch die Kapazitäten auf der Nord-Süd-Achse. Das Projekt sollte darum auch für den Bund von grösstem Interesse sein und mit oberster Priorität behandelt werden.

Heute geht es darum, ein kleines Risiko einzugehen, um etwas Grosses zu schaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt daher einstimmig.

**Felix Keller** (CVP) führt aus, das Herzstück sei nicht nur eine Herzensangelegenheit, es sei auch keine Vision mehr – es sei vielmehr eine Realität, eine Tatsache, und vor allem sei es ein Generationen-Projekt. Ein solches wird nicht von heute auf morgen gebaut. Die Planung von heute nutzt den Generationen von morgen.

Die Frage, welcher Nutzen das Herzstück eigentlich für den Kanton Basel-Landschaft habe, mag einigen berechtigt erscheinen, liegt das Herzstück doch vollumfänglich im Kanton Basel-Stadt. Es gilt jedoch zu bedenken, dass eine Weiterentwicklung der Region nur mit dem Herzstück möglich ist. Nur wer Stillstand wünscht oder wer das Rad gar zurück drehen will, braucht das Herzstück nicht.

Für die CVP/EVP-Fraktion ist die trinationale Wirtschaftsregion Basel zu wichtig, um einen Stillstand akzeptieren zu können. Jeden Morgen spielen sich am Bahnhof

Basel SBB dieselben Szenen ab: Die Züge nach Zürich sind voll – umgekehrt füllen sich die Züge in Richtung Basel erst ab dem Fricktal und vielleicht ab Olten. Wieso? In Zürich gibt es die attraktiven Arbeitsplätze, man verdient mehr Geld. Die Kinder aus der Region Basel gehen nach Zürich in den Ausgang, sie gehen nach Zürich arbeiten und teilweise verlegen sie sogar ihren Wohnort nach Zürich. Früher war Basel eine Bankenhochburg – wo sind die Banken heute? Sie sind in Zürich!

Wenn Basel – als Kernstadt der ganzen Region – sich nicht weiter entwickelt, so wird dies auch im Kanton Basel-Landschaft spürbar. Es geht nicht darum, attraktive Arbeitsplätze für Pendler aus dem südbadischen Raum und dem Elsass zu schaffen. Es geht vielmehr darum, in der Region Basel gute Arbeitsplätze für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Beitrag an die Gestaltung eines attraktiven Wirtschaftsraums Basel zu leisten, auch er muss dazu beitragen, dass es vorwärts geht.

Zürich hat es vorgemacht: Zürich hat sich nicht so weit entwickelt wegen der tollen Autobahnen bis in die Stadt hinein, auch nicht wegen des tollen Tramnetzes und auch nicht wegen eines attraktiven Velonetzes, sondern schlicht und einfach wegen seines gut ausgebauten S-Bahn-Netzes, welches bis weit in das Hinterland reicht. Zürich hat sein Bahnnetz entflochten, es hat den Regionalverkehr vom Güter- und dem internationalen Fernverkehr getrennt. In Kürze wird dort die zweite Durchmesserlinie in Betrieb genommen, und im Bahnhof Zürich fährt die Bahn schon im 2. Untergeschoss. In Basel ist noch alles ebenerdig. Es ist offensichtlich, dass dieses Ebenerdige nicht mehr ausreicht. Ein Ausbau muss erfolgen.

Es gibt genügend Untersuchungen, die aufzeigen, dass gute regionale Bahnverbindungen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor sind. Die Arbeitnehmenden gelangen schnell und umweltschonend zu ihren Arbeitsplätzen, die Firmen finden so Spezialistinnen und Spezialisten, die Hochschulen, Theater, Kinos usw. sind viel besser erreichbar.

Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem Ausbau der Regio-S-Bahn ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen generiert wird. Ein Nutzen nicht nur für die Stadt Basel, sondern auch für den Kanton Basel-Landschaft und nicht zuletzt für die gesamte trinationale Agglomeration. Neben der Stadt Basel dürften insbesondere das Laufental und das Ergolzthal überdurchschnittlich vom Projekt profitieren.

Die Fraktion ist überzeugt, dass das Herzstück wichtige Entwicklungsimpulse auslösen wird. Dies bedeutet mehr Chancen und Möglichkeiten – nicht für die heute anwesenden Landräte, sondern auch für die kommenden Generationen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage deshalb mit Überzeugung zu und setzt so gleichzeitig klare Zeichen – nicht nur nach Bern, sondern auch nach Zürich – auch die Region Basel will eine Durchmesserlinie!

**Julia Gosteli** (Grüne) erachtet das Herzstück als wichtig für die Region, es ermögliche eine raumplanerische und wirtschaftliche Entwicklung. Bedeutsam sei aber auch, heute ein klares Zeichen nach Bern zu senden.

Sie zeigt sich sehr erfreut über einen erst kürzlich erhaltenen Brief der Wirtschaftsverbände. Darin hätten diese festgehalten, dass ein positiver Entscheid für das Vorprojekt die Chance eröffne, die Planungen fortzusetzen.

zen und noch offene Fragen im Rahmen des Vorprojektes zu klären. Diese Chance sei zu nutzen! Angesichts dieser Formulierung seien ihr einen Moment lang Zweifel gekommen, was damit gemeint sei, das Herzstück, die Kantonsfusion oder gar beides?

Zürich – es wurde schon mehrfach gesagt – hat mit der Durchmesserlinie bereits seine Erfolgsgeschichte. Im Vergleich dazu befindet sich Basel noch im Dornröschenschlaf. Es ist Zeit, aufzuwachen.

Für das Herzstück spricht nicht zuletzt die Stärkung der trinationalen S-Bahn. Sie bildet das Rückgrat für den trinationalen Wirtschafts- und Lebensraum. Diesen wiederum braucht die Region. Positiv ist auch der geplante Viertelstunden-Takt und der Umstand, dass die Kopfsackgassen-Bahnhöfe geöffnet werden. Ein weiteres Vorteil des Herzstücks ist, dass das Arbeitnehmerfeld vergrössert wird, da das Einzugsgebiet grösser wird. Wie erinnerlich, wartet die Einwanderungsinitiative noch auf ihre Umsetzung. Besonders bedeutsam ist auch die Trennung von Regional-, Güter- und überregionalem Personenverkehr. Das Bahnnetz wird so leistungsfähiger und vermag somit auch das Strassennetz zu entlasten. Die Siedlungsentwicklung entlang der ÖV-Achsen ist von grosser Bedeutung. Sie soll nicht verzettelt werden durch den motorisierten Individualverkehr.

Die Votantin wagt abschliessend einen Blick in die Zukunft und führt aus, es sei ganz wichtig, dass der Y-Ast Richtung Norden gebaut werden könne. Dies sei eine Zukunftsmusik, welche gespielt werden müsse.

Nach dem Bau des Herzstücks muss dieses auch genutzt werden. Es braucht Menschen, die durch das Herzstück bzw. mit der Bahn fahren. Hierfür müssen Anreize geschaffen werden, so muss das U-Abo weiterhin günstig bleiben. Ausserdem darf das Abo auf keinen Fall verzont werden, d.h. in einzelne Zonen eingeteilt werden wie in Zürich.

Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für die Bewilligung des Verpflichtungskredits für das Vorprojekt des Herzstücks.

**Marc Bürgi** (BDP) hält fest, das Herzstück sei für die Region – wie sein Name bereits sage – eine Herzensangelegenheit, kein diffuses Bauchgefühl oder faktenorientierter Kopfentscheid.

Eminent wichtig sei, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei diesem Thema zusammenspannen und gemeinsam in Bern vorsprechen. Schliesslich handle es sich um ein Projekt mit Auswirkungen für die ganze Region, aber nicht zuletzt auch für den Bund. Der Votant verweist hier auf den Ausbau des Nord-Süd-Verkehrs durch die zweite geplante Gotthard-Röhre.

Das Herzstück stellt für den weitgrössten schweizerischen Wirtschaftsraum eine enorme Aufwertung der Infrastruktur im Bereich Mobilität dar. Die Infrastruktur ist in der Regel der wichtigste Faktor für das Prosperieren der Wirtschaft. Aus diesen Gründen ist die BDP/gle-Fraktion überzeugt, dass das Projekt und das Signal an Bern heute die Region weiterbringen. Zürich hat es vorgemacht, nun liegt es nach dem gestrigen Entscheid im Kanton Basel-Stadt an der Landschaft, ein Signal für eine Durchmesserlinie Herzstück auszusenden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, es werde ihm angesichts der bisher gezeigten Euphorie etwas bange. Er anerkennt jedoch, dass viele der genannten Argumente

nachvollziehbar sind. Ausserdem wird nun über Sachen diskutiert, welche die meisten Landräte aufgrund der Amtszeitbeschränkung gar nicht mehr miterleben werden. Über die Zukunft kann also trefflich spekuliert werden.

Der Votant stellt weiter klar, dass er sich hier keineswegs gegen einen Projektierungskredit wenden wolle, umso mehr, als ja das Angebot von Christof Hiltmann vorliege, die Finanzierung des Projekts zu übernehmen.

Dem Votum von Martin Rüegg fügt er an, mit dem Herzstück gelange man nicht nur schneller aus der Region nach Basel, sondern man käme so auch schneller wieder nach Hause. Dies sei sicherlich ein sehr grosser Vorteil. Durchmesser klingt für ihn denn auch nicht nur nach Wirtschaftsförderungsprogramm, sondern auch danach, wie man schneller aus Basel heraus kommt.

Er hegt die Hoffnung, dass die Vorleistung des Kantons Basel-Landschaft vom Nachbarkanton gebührend gewürdigt werden wird. Nach der Euphorie für das Herzstück wünscht er sich auch in Sachen Osttangente – hier geht es um Autoverkehr – ähnliche Begeisterungstürme aus Basel-Stadt und einen klaren Entscheid zugunsten des staugeplagten Baselbiets.

**Hans Furer** (glp) möchte sich mit seinem Votum in erster Linie an die Gegner der Vorlage und an die noch unentschlossenen oder skeptischen Landräte wenden. Als langjähriger Lobbyist in Bern – 14 Jahre im Bundeshaus und elf Jahre in der Aufsichtskommission in der Arbeitslosenversicherung – weiss er, wie der Bund tickt. Der entscheidende Punkt sei, als Einheit aufzutreten, wenn man etwas in Bern erreichen möchte. Die Region muss zeigen, dass sie einheitlich hinter dem Projekt steht. So hat das Projekt mehr Chancen. Bezüglich des Inhaltlichen verweist er auf die Vorredner, welche alles Wichtige und Notwendige gesagt hätten.

**Christoph Buser** (FDP) geht zunächst auf das Votum von Hanspeter Weibel ein. Abgesehen davon, dass dieser anscheinend nicht gerne über Gefühle rede, von Herzenssachen beispielsweise, habe er einen wichtigen Punkt aufgeworfen: Auch er hat die Erwartung, dass aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung des Herzstückes die zweite grosse Aufgabe, der Strassenverkehr, endlich angegangen wird. Die A2, beispielsweise, und die Frage, wie diese von Augst nach Deutschland und Frankreich geführt werden kann. Er hofft, dass die Frage rund um das Nutzerkonzept in diesem Zusammenhang auch gestellt werden darf.

Unterstützen möchte er andererseits die Einschätzung von «Ten-Million-Dollar-Man» Christof Hiltmann, es ginge beim Herzstück in erster Linie um eine Kapazitätserweiterung. Diese Erweiterung ist nötig, um weitere Projekte in der Region realisieren zu können.

Der Votant ist ebenfalls der Ansicht, dass bis anhin rund um das Projekt sehr schlecht kommuniziert wurde. Darum ist es auch umstritten. Es ist vielen nicht klar, für was genau Geld ausgegeben werden soll. Das Gespenst einer U-Bahn von Basel mit nur zwei Stationen geistert noch immer durch die Köpfe.

Auf die U-Bahn zurückkommend erklärt er, der Traum von einer U-Bahn-Haltestelle «Marktplatz» führe zu heftigen Diskussionen. Die Kosten und Nutzen rund um die U-Bahn-Stationen müssen gut durchleuchtet werden. Es dürfe nicht darum gehen, besser in die Stadt hinein zu kommen, es gehe vielmehr darum, gut durch die Stadt

hindurch zu kommen. Man muss die Stadt traversieren können, man muss von Bahnhof zu Bahnhof kommen können. Hier liegt seiner Ansicht nach eine Fehlüberlegung in der Planung, und zwar seitens beider Kantone. Es wird nach wie vor radial geplant, und alles geht Richtung Zentrum, mit der Folge, dass das Zentrum verstopft.

Zürich – mit seinem Erfolgsmodell – hat nun schon das zweite Stockwerk unter dem Bahnhof gebaut. Zweistöckig unter der Erde bauen zu müssen, verursacht enorme Kosten. Diese Kosten können verringert werden, wenn nicht radiale Verbindungen gelegt werden, sondern tangential gebaut wird: Es braucht ein Netz mit Querverbindungen. Aus diesen Gründen muss die Linienführung noch einmal angeschaut werden. Das Stichwort ist auch hier die Y-Variante. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass die Y-Variante nicht nur dabei helfen könnte, die «Boom»-Gebiete besser zu erschliessen, sondern auch dabei, das Verstopfungsrisiko markant zu senken. Überall dort, wo radiale Konzepte implementiert wurden, ist dieselbe Situation zu beobachten: Zu Beginn läuft alles gut, das Zentrum wird gern und gut besucht, die Wertschöpfung zieht in das Zentrum, irgendwann aber kehrt der Wind. In Basel-Stadt sind zurzeit Bestrebungen zu beobachten, den Verkehr wieder aus der Stadt heraus zu drängen.

Darum sollte von Zürich gelernt werden. Der Votant rät der Region Basel, nicht ein Konzept mit Tangentialen zu verfolgen, sondern ein Konzept mit Aussenkernen und Tangentialen an die Hand zu nehmen. In jedem Fall aber sollte man sich in Sachen Tempo ein Beispiel an den Zürchern nehmen. Die vorgelegten Zeitpläne sind viel zu langsam, und eine 15-jährige Bauzeit ist alles andere als ambitioniert.

**Urs-Peter Moos** (BDP) macht geltend, der Name sei zwar schön gewählt worden. Dennoch handelt es sich um nichts anderes als ein gigantisches Bauprojekt, bei welchem Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmen würden.

Er ist überrascht, dass die Region Basel – bei gerade einmal 200'000 Einwohnern – sich mit dem Gedanken an eine Metro trägt. Von einem Vergleich mit Paris, London oder Moskau ist die Region noch etwas entfernt. Auch die vorgebrachten Argumente überzeugen ihn nicht. Es kann bei solchen Kosten doch nicht nur darum gehen, schneller ins Stadtzentrum zu gelangen. Er ist der Ansicht, dass es viel wichtiger wäre, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft verkehrstechnisch weiterentwickeln würde. Es müssen Wege gefunden werden, Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo die Leute wohnen, damit sie nicht mehr riesige Distanzen zu ihrem Arbeitsplatz zurücklegen müssen.

Wenn man die Diskussionen rund um den Flughafen EuroAirport verfolgt und die Probleme analysiert, die dort anstehen, weil unklare Vertragsgrundlagen vorliegen, so wird klar, dass allen mehr damit gedient wäre, zunächst kleinere und mittlere Baustellen anzugehen, als ein solches gigantisches Projekt in Angriff zu nehmen.

Aufgrund der unklaren Finanzierungslage – es ist ja noch völlig ungewiss, ob der Bund tatsächlich etwas an das Projekt zahlen wird – würde er es begrüßen, wenn sowohl der Souverän des Kantons Basel-Stadt wie auch jener des Kantons Basel-Landschaft über das Vorprojekt befinden würden. Dies würde die Diskussion auf eine breite Basis legen, und zwar gleich von Beginn weg.

**Martin Rüegg** (SP) geht kurz auf das Votum von Christoph Buser ein. Letzterer hat anscheinend einen wesentlichen Punkt des Projektes nicht begriffen. Es geht nicht darum, dass der Verkehr bzw. die Menschen aus der Region möglichst einfach in das Stadtzentrum gelangen können. Das Projekt bezweckt vielmehr eine Kapazitätserweiterung einerseits und die Errichtung einer Durchmesserlinie andererseits. Die Endbahnhöfe sind nach dem Bau des Herzstücks eben nicht mehr im Bahnhof SBB oder im Badischen Bahnhof, sondern in Frick, Weil, St. Louis, Laufen oder Olten. Dies bringt den wesentlichen Gewinn. Der Bau von U-Bahn-Stationen ist lediglich ein Teil des Projekts, dort gehört er aber absolut dazu.

Bezüglich des Strassenverkehrs hegen er und seine Kolleginnen und Kollegen von der SP die grosse Hoffnung, dass der Mehrverkehr auf den Strassen durch das Projekt aufgefangen werden kann. Dies hätte sich auch in Zürich gezeigt. Der Mehrverkehr konnte dort durch die S-Bahn vollumfänglich aufgefangen werden. Von dieser Warte aus betrachtet kommt das Projekt somit auch dem Strassenverkehr zugute.

Zum Votum von Urs-Peter Moos führt Landrat Rüegg an, die Region Basel habe nicht 200'000 Einwohner. Die Stadt Basel hat knapp 200'000 Einwohner, die Region Basel hingegen hat insgesamt knapp 800'000 Einwohner, trotzdem sei der Vergleich mit Paris oder Mailand verfehlt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde deutlich aufgezeigt, es wurde mehrfach durchgerechnet, und es wird auch nochmals durchgerechnet werden. Dieses Verhältnis nun in Frage zu stellen, ist kleinkrämerisch und nicht nachvollziehbar.

**Andreas Dürr** (FDP) nimmt zunächst Stellung zum Votum von Martin Rüegg. Er teilt die Hoffnung, dass der ganze Mehrverkehr auf die S-Bahn gelegt werden könnte, nicht. Die Verkehrssituation in Zürich dürfte nämlich noch schlimmer sein als in der Region Basel. Die Durchmesserlinie ist kein Wundermittel, dennoch bleibt die Forderung der FDP: Ja zur Durchmesserlinie – und zwar aus Überzeugung. Gleichzeitig muss die Gesamtverkehrsinfrastruktur auf die Zukunft ausgelegt werden, dies ist nur bei gemeinsamem Einbezug von ÖV und MIV möglich.

Er bemerkt, dass das Herzstück leider keine «Turbo-Vorlage» sei. Es habe schon viel zu lange gedauert, bis man überhaupt zum heutigen Stand gekommen sei. Jetzt ist nicht mehr der Moment, die verschiedenen Varianten erneut gegeneinander auszuspielen. Man hat sich auf eine Linie geeinigt, diese muss mit vereinten Kräften und konsequent vertreten werden.

Es liegt ein durchdachtes, wohlüberlegtes und fundiertes Vorprojekt vor, in welches viel Zeit investiert wurde. Gewisse Kantone planen intensiv und prahlen dann ebenso intensiv mit den Ergebnissen. Die Region Basel arbeitet ruhig und zuverlässig und legt ein gutes, fundiertes Projekt von nationaler und internationaler Bedeutung vor. Nun sollte es doch möglich sein, dieses Projekt, welches sich mit den anderen schweizerischen Projekten sehr wohl messen kann, überzeugend zu vertreten.

Die Beteiligung an einem städtischen Projekt ist ein Zeichen für die Region, ein Zeichen für einen starken Kanton Basel-Landschaft. Es ist nun an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu dieser Vorlage abzulegen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hält fest, immer wenn ein hochkomplexes Thema angegangen werde, gäbe es Meinun-

gen und Feststellungen, welche nur einzelne Teilbereiche der Thematik betreffen. Sein Vorredner Andreas Dürr habe indessen etwas ganz Zentrales gesagt, das Projekt betrifft nicht nur die beiden Basler Kantone, dient vor allem der Entflechtung der Verkehrsströme: Der Güterverkehr kann vom Personenverkehr getrennt werden. Dieses Ziel wird mit konkreten Ideen verfolgt und nicht nur mit Herzgefühl. Herzgefühl braucht es vielleicht in anderen Abstimmungsfragen, heute aber bedarf es nüchterner, sachlicher Entscheidungen – Entscheidungen, welche von nationaler Bedeutung sind. Der Landrat hat heute die Aufgabe, das Projekt anzustossen. Dies kann der grosse Wurf sein, welcher die Region weiterbringt. Deshalb ist auf ein grossmehrheitliches Ja zu hoffen.

**Rolf Richterich** (FDP) informiert jene Anwesenden, welche letzte Legislaturperiode noch nicht dabei gewesen sind, welche die Machbarkeitsstudie noch nicht gesehen, welche die Debatte um die Machbarkeitsstudie noch nicht gelesen oder den Bericht von Professor Weidmann nicht mehr präsent haben, dass es heute nicht um die Linienführung gehe, sondern nur um den Anstoss zur Vorprojekt-Finanzierung.

Professor Weidman hat das Projekt in fachlicher Hinsicht überprüft und ist zu folgender Ansicht gelangt: «Machen, und zwar mit Volldruck». Diese Worte hat Professor Weidmann vor vier Jahren gesprochen. Vier lange Jahre hat die politische Ebene benötigt, um diese Finanzierungsvorlage vorzulegen. Wie sollen da bis 2030 Schienen gelegt werden? Professor Weidmann erachtete es vor vier Jahren als möglich, die Strecke zu Beginn der 20-er Jahre zu befahren. Es ist daher höchste Zeit, endlich vorwärts zu machen.

Urs-Peter Moos fordert er auf, die damaligen Protokolle zu lesen. Er werde so feststellen können, dass heute die beste Variante zur Debatte stehe. Andernfalls bleibt nur noch zu behaupten, es brauche vorliegend gar nichts – wie dies einige Personen in Basel-Stadt tun, die mit ihren Roll- und Turnschuhen völlig zufrieden sind. Diese Personen brauchen kein Herzstück, alle ändern schon.

**Marc Bürgi** (BDP) geht mit Rolf Richterich und Oskar Kämpfer darin einig, dass ein zentrales Element der Herzstückvorlage die Entflechtung ist. Die Entflechtung ist nur realisierbar, wenn die Region Basel keinen Kopfbahnhof mehr hat. Die Züge müssen raschmöglichst aus den Bahnhöfen herausfahren können, und dies geht am einfachsten, wenn sie geradeaus weiterfahren können.

Hinsichtlich der Kosten hält er fest, dass der Grosse Rat in Basel-Stadt gestern grossmehrheitlich Ja gestimmt hat zur Übernahme von zwei Dritteln der Finanzierungskosten. Heute geht es um die verbleibende Restsumme von knapp 10 Millionen Franken.

Bisher ist unerwähnt geblieben, dass Zürich sein Durchmesser-Projekt umgesetzt hat, bevor es FABI gab. Mittlerweile existiert dieses Instrument, und der Bund hat sich mit FABI praktisch dazu verpflichtet, die Durchmesserlinie in der Region Basel zu finanzieren. Der Bund wird dies indessen nur dann als oberste Priorität ansehen, wenn heute in diesem Gremium ebenfalls grossmehrheitlich Ja zum Projekt gesagt wird.

**Markus Meier** (SVP) hält fest, die treffenden Argumente seien bereits alle vorgebracht worden. Die Region beklagt sich regelmässig, sie werde in Bern nicht ernst genommen

bzw. gar nicht wahrgenommen. Nun besteht die Möglichkeit, in Bern auf sich aufmerksam zu machen und zwar mit einem wichtigen Projekt für die Region, für den Kanton Basel-Landschaft, für den Kanton Basel-Stadt und für die Schweiz.

**Siro Imber** (FDP) erinnert daran, dass schon in den Jahren 1989, 1998, 2007 und 2008 im Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, im Landrat und im Einwohnerrat der Gemeinde Allschwil ein Postulat überwiesen worden ist, wonach die S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» zu prüfen sei. Bisher war der Eingabe kein Erfolg beschieden gewesen, man wurde vielmehr regelmässig vertröstet. Das Herzstückprojekt beinhaltet die Chance, dass endlich mit der Haltestelle Morgartenring vorwärts gemacht werden kann. Es ist wichtig, dieses Anliegen bei der Projektierung zu berücksichtigen. Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, die S-Bahn-Haltestelle Morgartenring sei von zentraler Bedeutung für die Region Allschwil und dadurch auch für den ganzen Kanton Basel-Landschaft.

**Urs-Peter Moos** (BDP) hat den Abtausch zwischen FDP und SP hinsichtlich der unterschiedlichen Erwartungshaltungen interessiert verfolgt.

Er hält fest, dass Kapazitätserweiterungen immer zu mehr Verkehr geführt hätten. Es ist eine Utopie, zu meinen, die Verkehrsprobleme könnten mit dem gigantischen Bauprojekt gelöst werden. Helfen kann nur ein grundsätzliches Umdenken.

Er findet es etwas vermessen, dass er für seine kritische Haltung zu einem Bauvorhaben, welches fast 2 Milliarden Franken kosten soll, als Kleinkrämer betitelt wird. Er ist aber froh, in einem Gremium zu sitzen, in welchem abweichende Meinungen zum Ausdruck gebracht werden dürfen, auch wenn alle übrigen Parlamentarier heute in die gleiche Richtung zu schwimmen scheinen.

Er verweist auf das Votum von Siro Imber. Dieser habe mit seiner «kleinen Haltestellengeschichte» deutlich aufgezeigt, dass mit punktuellen Massnahmen sehr viel mehr innert nützlicher Frist bewirkt werden kann als mit grössenwahnsinnigen Projekten. Er präzisiert, die Formulierung «kleine Haltestellengeschichte» sei keineswegs despektierlich gemeint, die Wichtigkeit der Haltestelle für Allschwil sei ihm sehr wohl bewusst.

**Siro Imber** (FDP) entgegnet, dass die Haltestelle Morgartenring ohne Herzstück und ohne die Y-Variante nicht bzw. nur sehr schwer realisierbar ist. Darum braucht es das Herzstück, erst dann kann die Region Allschwil profitieren.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verweist bezüglich der strategischen Bedeutung des Projekts auf das bereits Gesagte. Ihn stört die mangelnde Ambition auf der Zeitachse. Dass schon das Vorprojekt alleine bis in das Jahr 2019 dauern soll, erscheint ihm viel zu lang. Er bittet Regierungsrätin Sabine Pegoraro deshalb um eine Erklärung, ob nun einfach fünf Jahre Funkstille herrschen werde oder ob bereits nach den Entscheiden des Bundesrats im Jahre 2016 betreffend STEP erste Indikationen vorgelegt würden. Der Entscheid des Bundesrates zu solch zentralen Projekten kann doch nur beeinflusst werden, wenn die kantonale Planung, in welche hier investiert werden soll, bis dahin konkrete Resultate gebracht hat.

Der Votant ist gespannt, wann mit allfälligen Meilens-

teinen im Rahmen des Vorprojektes gerechnet werden kann.

**Rolf Richterich** (FDP) stimmt Klaus Kirchmayr zu. Wenn diskutiert werden soll, dann darüber, wie das Projekt beförderlich behandelt werden kann. Wenn das Vorprojekt erst im Jahre 2019 vorliegt, ist es ausgeschlossen, dass im Jahre 2030 ein Zug durch das Herzstück fährt. 2019 muss das Bauprojekt vorliegen, nur dann ist es realistisch, dass dort in den 20er Jahren überhaupt ein Zug fährt. Es ist daher auch zu überprüfen, ob nicht der Bund dazu gebracht werden kann, den Baukredit vorher zu behandeln.

Heute wurde im Landrat unzählige Male auf Zürich verwiesen. Die Züricher haben von der ersten Skizze im Jahre 1999 bis zur diesjährigen Inbetriebnahme 15 Jahre gebraucht. Seit hier vor vier Jahren über die Machbarkeit diskutiert wurde, ist praktisch nichts mehr gegangen. Die Zürcher hätten in diesen vier Jahren bereits mit dem Bauen angefangen. Es sollte nicht vergessen werden, dass mit einer Bauzeit von fünf bis zehn Jahren zu rechnen ist.

Es ist wichtig auch auf Seiten der Regierung, Wege zu finden, wie das Projekt schneller behandelt werden kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist hoch erfreut über die gute Aufnahme des Projekts. Dies sei ein ganz starkes Zeichen auch in Richtung Bern. Starke Zeichen braucht es jetzt, und zwar mit der Betonung auf dem «Jetzt». Die beiden Regierungen haben dargelegt, wie wichtig es ist, dass die Region vorliegend geschlossen auftritt und mit einer Stimme spricht. Die Regierungen stehen geschlossen hinter dem Vorprojekt, sie stehen geschlossen hinter dem Herzstück. Es ist ein wichtiges Projekt, es ist das visionärste Projekt, welches diese Region in den nächsten Jahrzehnten haben wird. Es ist zugleich ein Generationenprojekt.

Es herrscht ein strenger interkantonaler Wettbewerb mit anderen Grossprojekten, weshalb das Projekt jetzt eingegeben werden muss. Das Vorprojekt ist die Eintrittskarte in Bern, damit es in die Botschaft aufgenommen wird.

Auch die Baudirektorin ist der Ansicht, dass es die Y-Variante braucht. Nur dann hat das Projekt den benötigten volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Nutzen.

Die Nutzwertanalyse ist in der Studie ausgewiesen. Der wirtschaftliche Nutzen beträgt dabei rund 183 Millionen Franken pro Jahr (Y-Variante). Der Nutzen zeigt sich zur Hauptsache in einem Zuwachs beim Bruttoinlandprodukt und ist somit volkswirtschaftlicher Natur. Ein Viertel macht der verkehrstechnische Aspekt der Zeitverkürzung beim Reiseverkehr aus, sicherheitstechnische und umweltschützerische Aspekte verteilen sich auf den Rest. Der Nutzwert ist somit ausgewiesen, darum ist es richtig, das Projekt jetzt zu realisieren, auch wenn es ein teures Projekt ist.

Obschon hier ein Regio-S-Bahnprojekt vorliegt, ist der Nutzen für den Bund gross, bringt es doch eine Entflechtung des Fern-, Güter- und Regionalverkehrs. In keiner anderen Region der Schweiz sind Fern-, Personen- und Güterverkehr so eng miteinander verflochten wie hier.

Mit der Annahme von FABI und dem Ausbauschnitt 2025 kommt es zu einer ersten Entflechtung – der Bahnhof SBB und die Zubringerlinien werden ausgebaut und entflochten. Der zweite – wichtige – Schritt wird dann das

Herzstück sein, damit auch zugunsten des Bundes der Nord-Süd-Verkehr, der Regional- und Fernverkehr getrennt werden kann. Der Nutzen für den Bund ist gegeben, und dies ist der Grund, weshalb der Bund das Projekt in die Botschaft aufnehmen und finanzieren wird.

Warum muss dies jetzt geschehen? Der Bundesrat wird im Jahre 2016 die Botschaft für den Ausbauschnitt STEP 2030 ausarbeiten. Bahninfrastruktur-Ausbauprojekte müssen somit bereits im Jahre 2016 in der Botschaft verankert sein. Der Bundesrat hat deutlich zu verstehen gegeben, dass er das Projekt nur dann in die Botschaft aufnimmt, wenn beide Kantone sich klar zum Projekt bekennen. In den Jahren 2018/2019 werden dann die eidgenössischen Räte über den Ausbauschnitt 2030 entscheiden, und dann muss das Vorprojekt vorliegen. Es ist eine Illusion zu meinen, man könne die sofortige Behandlung des Bauprojekts fordern – es hat zu viele andere Projekte. Deshalb muss das Herzstück jetzt angemeldet, seine Wichtigkeit und Bedeutung jetzt hervorgehoben werden, und dann sollte es auch in der Botschaft aufgenommen werden. Danach sind die eidgenössischen Parlamentarier aus der Region gefordert, dass es auch rechtzeitig eingegeben und an die Hand genommen wird. Die Regierungsrätin wiederholt, wie wichtig es ist, dass die ganze Region nun zusammensteht und gemeinsam baut.

Bedeutsam ist auch der trinationale Aspekt: Der Bund fordert von der Region immer wieder, ihre Regio-S-Bahn trinationale auszurichten. Ohne Herzstück gibt es keine Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn. Es braucht das Herzstück, damit endlich ein vernünftiges trinationales S-Bahn-Angebot geplant werden kann.

Heute muss die Kreditvorlage bewilligt werden. Wie indessen die eigentliche Vorlage genau aussehen soll – wohin z.B. die Haltestellen kommen sollen –, ist Gegenstand des Vorprojekts. Und selbstverständlich kann sich der Kanton Basel-Landschaft hier einbringen, kann er hier mitreden. Der Bund kann diese Diskussionen gar nicht ohne den Kanton Basel-Landschaft führen. Es wird eine gemeinsame Planung geben, in welche Nutzen und Machbarkeit miteinbezogen werden. Man sollte nicht jetzt auf Grund solcher Detailfragen die gesamte Vorlage verwerfen.

Die Regierungsrätin bittet um die nötige Unterstützung – auch gegenüber dem Bund. Seitenhiebe, wie z.B. die Aussage, es sei ja noch nicht klar, ob die Vorlage überhaupt vom Bund finanziert werde, sind zu unterlassen. Es ist klar, wie finanziert werden wird. Mit der Annahme von FABI übernimmt der Bund die regionalen Schienenprojekte, darunter fällt auch das Herzstück. Es gibt die Regelung, dass die Kantone eine Pauschale pro Jahr als Abgeltung an den Bund zahlen. Der aktuelle Stand für den Kanton Basel-Landschaft beträgt 20 Millionen Franken pro Jahr. Sicher ist, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft noch mit dem Bund verhandeln müssen. Für diese Aufgabe braucht sie aber die Rückendeckung des Parlaments.

Die Regierungsrätin ersucht den Landrat um Unterstützung und um Zustimmung zur Vorlage.

*Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt mit 77:1 Stimmen dem Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Projektierung (Vorprojekt) des Herzstücks der Regio-S-Bahn zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

**Landratsbeschluss****über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung (Vorprojekt) des Herzstücks**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 9'767'000 inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis Juni 2012 werden bewilligt.
2. Die Gesamtkosten für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks von CHF 29'300'000 inkl. MwSt. und der Beitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 19'533'000 inkl. MwSt. werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt der inhaltlich gleich lautenden Kreditvorlage zustimmt.
4. Das Postulat 2010/385 der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010 betreffend «Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?» wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2138

**3 2014/037****Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» (2. Lesung)**

Der Landrat hat seine erste Lesung an der vergangenen Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP). Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine Wortmeldung.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 66:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.07]

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss, Ziffer 1, mit 63:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

**Landratsbeschluss****betreffend die Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inklusive Hofgut) werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.
2. Die Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 wird beschlossen.

**Beilage 1: Gesetzestext**

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2139

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst auf der Tribüne das Büro des Kantonsrates Schaffhausen unter der Leitung von Martin Kessler. Es ist eine Freude, die Delegation im Baselbiet willkommen heissen zu dürfen; es wird hoffentlich ein schöner Tag werden, der sowohl in der Sitzung wie auch beim restlichen Programm viele Eindrücke bringen soll. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2140

44 [2014/319](#)

**Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport Basel-Mülhausen-Freiburg**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) verweist auf die grüne Tischvorlage. Die gleichlautende Resolution hat der Basler Grosse Rat am 10. September 2014 mit 73 Ja zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen verabschiedet.

VGK-Präsidentin **Regula Meschberger** (SP) sagt, der EuroAirport befinde sich in einer schwierigen Situation. Das grosse Thema sind die Steuerregeln, die sich in den letzten Jahren in einer partnerschaftlichen Praxis bewährt haben. Jetzt aber wird dies durch Paris in Frage gestellt. Man kann ein gewisses Verständnis dafür aufbringen: Frankreich befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation; dass man da nach möglichen Einnahmen Ausschau hält, ist nachvollziehbar. Aber: Der EuroAirport ist der Wirtschaftsmotor in unserer Region. Das betrifft die Nordwestschweiz, aber auch das Elsass und Südbaden. Viele mittlere und kleine Betriebe hängen vom Geschehen auf dem EuroAirport ab. Es darf auch nicht unterschätzt werden, dass der EuroAirport der zweitgrösste Arbeitgeber im Elsass ist. Es soll deshalb eine Resolution verabschiedet werden, welche die Regierungen in Stadt und Land sowie die elsässischen und die südbadischen Behörden und das EDA unterstützt, alles für eine gute Lösung zu unternehmen. Damit der EuroAirport weiterhin der Wirtschaftsmotor in unserer Region bleibt.

Die VGK beantragt dem Parlament einstimmig, die Resolution zu fassen und damit klar die Unterstützung für Flughafen zum Ausdruck zu bringen.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) ist ein wichtiges Thema angesprochen: Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass Frankreich in der Krise steckt; Frankreich wird ja auch von Sozialdemokraten regiert. – Der Flughafen ist absolut zentral für die Region. Wer das Gefühl hatte, dass Tramentflechtungen wichtig sind, sei daran erinnert: Die Prosperität von Zürich ist darauf zurückzuführen, dass seinerzeit der Landesflughafen dorthin und nicht auf Bern kam. Insofern hat der Flughafen Basel-Mulhouse eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung für die Region. Es geht um ein klares gemeinsames Signal. Wenn vorher gesagt wurde, dass die Resolution sachlich gleichlautend in Basel verabschiedet wurde, so ist beizufügen: aber nicht in einer identischen Fassung. Mindestens in der Version, welche der Redner zu Gesicht bekam, hat die Erwähnung von Baselland gefehlt.

Gleichzeitig ist eine Ergänzung beziehungsweise wichtige Änderung zu beantragen. Im konkreten Änderungsantrag, der dem Büro vorliegt, geht es darum, im zweiten Absatz eine Ergänzung vorzunehmen (*unterstrichen*):

Der Landrat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten, der besagt, dass es sich bei Basel-Mülhausen um zwei Flughäfen auf einem gemeinsamen Gebiet handelt, um einen schweizerischen Landes- und einen französischen Regionalflughafen.

Volkswirtschaftsdirektor **Thomas Weber** hat diesen Aspekt der *zwei* Flughäfen in einem BaZ-Interview deutlich zum Ausdruck gebracht – und insofern ist es wichtig,

dass der Antrag in die Resolution einfliesst. Es ist ganz wichtig, dass diese Doppelfunktion in den Verhandlungen mit Frankreich immer wieder deutlich gemacht wird: Dies entspricht dem Geist von 1949; und es wird vom Bundesrat in seinen Verhandlungen immer wieder eingebracht, dass man letztlich über zwei Flughäfen auf einem gemeinsamen Territorium spricht. – Die Resolution wird im übrigen von der SVP einstimmig unterstützt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst sich dem Votum der Kommissionspräsidentin vollumfänglich an. Es ist in der Tat im Interesse beider Regierungen, die in diesem Gebiet eng zusammenarbeiten, dass man das gemeinsame staatspolitische Ziel – der Erhaltung des dritten Landesflughafens, wie es der Vorredner gesagt hat – mit allen möglichen Mitteln unterstützt. Die Resolution, dies die Bitte, soll unterstützt werden. Der Präzisierung von **Hanspeter Weibel** kann der Volkswirtschaftsdirektor zustimmen.

**Regula Meschberger** (SP) kann nicht namens der Kommission zum Antrag **Weibel** Stellung nehmen. Es ist aber nicht einsichtig, was ihm widersprechen würde. Es wird ausgedeutet, was im Staatsvertrag von 1949 steht.

**Peter H. Müller** (CVP) will sich nicht zu **Hanspeter Weibel**'s Antrag äussern, sondern nochmals darauf hinweisen, dass die wichtige Resolution möglichst einstimmig angenommen werden sollte. Es geht nicht um Fluglärm, auch nicht um Forderungen, die man an den Flughafen stellt; es geht darum, ein Zeichen zu setzen: Unser Flughafen soll politisch das Gewicht bekommen, das er für die Wirtschaft hat; die gute Arbeit von **Thomas Weber** und **Christoph Brutschin** soll Unterstützung erhalten.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorliegende Resolution, wie **Andreas Giger** (SP) sagt. Zum Antrag **Weibel** will sich der Redner nicht äussern; nur eine Sache: Ideologische Seitenhiebe sind in dieser Angelegenheit fehl am Platz.

Man konnte hören und lesen, dass die Resolution in Basel-Stadt bereits überwiesen wurde, sagt **Elisabeth Augstburger** (EVP). Morgen wird an der Plenarversammlung in St. Louis eine gleichlautende Resolution im Distriktsrat des trinationalen Eurodistrikts eingereicht; einige Landräte sind ja dort Mitglied. Von Schweizer Seite ist ein starkes Engagement für diese Resolution hilfreich. Es ist gut, wenn solch eine Resolution von verschiedenen Seiten kommt und Druck für eine gute Lösung gemacht wird.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) will zuerst über den Antrag **Weibel** abstimmen lassen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet darum, den Wortlaut des Antrags, den er erstmals gehört hat, auf den Bildschirm zu projizieren oder vorzulesen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) liest den Wortlaut der Ergänzung vor und erklärt dazu: Es ist eine Erläuterung dessen, was im Staatsvertrag steht.

**Peter H. Müller** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat am 10. September 2014 bereits der vorlie-

genden Version zugestimmt hat. Es wäre falsch, etwas zu ergänzen, dass der Grosse Rat nicht beschlossen hat.

Bei zwei verschiedenen Versionen ist immer die Frage, was denn der Unterschied ist, merkt **Gerhard Schafroth** (glp). Man fragt sich dann: Warum wurde der Text abgeändert? War das nötig? Inhaltlich umfasst der Antrag nichts Neues; es wird nur ergänzt, was im Staatsvertrag steht. Was ist die Notwendigkeit, etwas Anderes in die Resolution hinein zu nehmen? Wenn man es gleich macht wie Basel, erhält die Resolution mehr Gewicht. Es wäre besser, man würde auf die Ergänzung verzichten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fragt sich, ob seine erste Bemerkung nicht ganz angekommen ist: Basel-Stadt, so die Aussage, hat eine in der Sache gleichlautende, aber nicht gleich formulierte Resolution wie vorliegend verabschiedet. In Basel-Stadt wurde der Landkanton gar nicht erwähnt. Insofern geht es um Sinn und Geist der Resolution. Es ist wichtig, die Chance der Präzisierung zu nutzen.

**Rolf Richterich** (FDP) hält die Ergänzung namens der FDP für sinnvoll. Es gibt nicht viele Leute, welche den Staatsvertrag auswendig kennen. Die Präzisierung, was wirklich gemeint ist, ist wertvoll. Ob es bis aufs Komma mit Basel-Stadt identisch ist, spielt keine Rolle; es wird etwas präzisiert. Basel hätte den Passus wohl auch aufgenommen, wenn man im Grossen Rat daran gedacht hätte.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erlaubt sich unzuständigerweise eine Frage und eine Anregung: Sachlich ist den Ausführungen von Hanspeter Weibel absolut zuzustimmen. Vielleicht würde es sich aber lohnen, sich über Mittag auch mit Thomas Weber auszutauschen, ob es taktisch zweckmässig ist, den Franzosen in Erinnerung zu rufen: Das ist Euer Regionalflugplätzli und unser internationaler Flughafen. Man sollte nicht zu stark ins Zentrum rücken, dass vorallem Schweizer Interessen tangiert sind; es geht ja vorallem auch um die Arbeitsplätze, an denen Frankreich ein hohes Interesse hat.

Im zweisprachigen BaZ-Interview, dass er zusammen mit Christoph Brutschin gegeben hat, ist die Kernaussage identisch mit der Präzisierung von Hanspeter Weibel, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Insofern ist das nichts Neues oder Geheimnisvolles. Ein Regionalflughafen – das ist keine Abwertung, sondern der Wortlaut des Vertrags. Wenn aber die Schweiz auf einen der drei Landesflughäfen verzichten muss, hätte sie ein ganz gravierendes Problem. Das ist das Worst-case-Szenario, das man mit allen Mitteln verhindern will. In diesem Sinn spricht auch Sicht des Redners und wohl auch der Mehrheit der Kommission nichts gegen die Ergänzung.

Entscheidend ist in den Augen von **Regula Meschberger** (SP), dass man die Zusammenarbeit Baselland/Basel-Stadt mit dem Elsass und Südbaden betont. Im Elsass, es wurde gesagt, ist der Flughafen der zweitgrösste Arbeitgeber. Das ist eine Tatsache, die auch Paris kennt und nicht negieren kann. Eine Problematik des Antrags ist nicht zu sehen. Im Gegenteil.

Mit der Wiederholung der Vertragsinhalte, so sagt **Rolf Richterich** (FDP), wird keiner der Partner vor den Kopf

gestossen. Höchstens wird in Erinnerung gerufen, was im Vertrag drin steht. Wichtig ist doch, dass zwei Staaten ihre Flughäfen betreiben, unabhängig voneinander, aber am gleichen Ort. Das ist mit der Erwähnung von Regionalbeziehungsweise Landesflughafen die Aussage des Staatsvertrags und des Zusatzes von Hanspeter Weibel.

://: Der Antrag Hanspeter Weibels wird mit 71:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

://: Der Landrat stimmt mit 77:0 Stimmen der Überweisung der Resolution in der ergänzten Fassung zu; damit ist das erforderliche 2/3-Mehr erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

## Beilage 2: Resolutionstext

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2141

### 1 [2014/299](#)

#### Bericht des Büros vom 4. September 2014: Einsetzung einer Spezialkommission FEB

Das Büro beantragt dem Landrat, die Bildung einer Spezialkommission für die Vorberatung der vier Vorlagen zum Thema familienergänzende Betreuung genehmigen, sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP). Die Begründung kann der Vorlage entnommen werden.

Die FDP lehnt die Bildung einer Spezialkommission ab, wie **Rolf Richterich** (FDP) ausführt. Das Geschäft hat nicht die nötige Relevanz, um eine Spezialkommission einzusetzen. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass viel grössere Kisten in den regulären Kommissionen beraten wurden – und nicht mit einem schlechteren Resultat als dies mit einer Spezialkommission der Fall gewesen wäre. Das Büro ist mit dem Anspruch auf mehr Effizienz angetreten; es darf bezweifelt werden, dass dieser Antrag effizienzsteigernd ist. Eher dürfte die Effizienz behindert werden. Es ist gescheitert, das Geschäft in den bewährten Strukturen zu behandeln. Es ist eine neuerliche Behandlung der FEB-Thematik und wird deshalb auch nicht so *cheibe* lang dauern. Es wird auch erwartet, dass der Lead nicht bei beiden aufgeführten Kommissionen – JSK und BKSK –, sondern bei der Finanzkommission liegt. Dort wären die Vorlagen besser angesiedelt. Die JSK soll einen Mitbericht liefern; die BKSK sieht die FDP nicht im Rennen.

Die CVP/EVP-Fraktion sieht es genau umgekehrt, wie **Felix Keller** (CVP) sagt. Die Vorlage ist stimmig. Mit diesem Vorgehen, so die Überzeugung, ist eine effiziente Bearbeitung der vier Vorlagen möglich.

Die SP unterstützt die Bildung einer Spezialkommission, wie **Kathrin Schweizer** (SP) sagt. Es sind zwei, gemäss Votum von Rolf Richterich sogar drei Direktionen betroffen. Mit einer eigenen Kommission kann man die Vorlagen effizient behandelt und endlich zu einem Entscheid kommen.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt Unterstützung für die Spezialkommission namens der SVP. Die Partei hat ihre Leute bereits nominiert, man ist bereit für den Start.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) befürwortet namens der Grünen die Spezialkommission – dies aus Effizienzgründen.

://: Der Landrat beschliesst mit 50:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. Es wird eine 13-köpfige Spezialkommission FEB eingesetzt zur Vorberatung der Vorlagen 2009/314, 2014/270, 2014/271 und 2014/272.
2. Die für die administrative Betreuung und Unterstützung dieser Spezialkommission nötigen Kosten werden bewilligt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2142

#### 4 [2014/116](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Finanzkommission vom 27. August 2014: Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) weist darauf hin, dass der Basler Grosse Rat dem Geschäft am 10. September 2014 mit 69 Ja zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt hat.

Beim vorliegenden Geschäft, so erklärt Kommissionspräsidentin **Marc Joset** (SP), geht es um die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis und um die Beteiligung am gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die Finanzkommission hat die Vorlage an einer gemeinsamen Sitzung mit der zuständigen Regio-Kommission des Grossen Rats Basel-Stadt behandelt und Beschluss gefasst. Eine persönliche Bemerkung: Die beiden Kommissionen haben fast schon fusioniert. – Bei der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Deutschland und Frankreich geht es darum, auf allen Ebenen grenzüberschreitende Projekte zu realisieren, Grenzhemmnisse abzubauen und einen Mehrwert für den Metropolitanraum Basel zu schaffen. Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen funktionalen Räumen bedingt auch verschiedene Kooperationsstrukturen. In diesem Zusammenhang haben sich die beiden Kommissionen über erfolgte Anpassungen und Optimierungen der Strukturen informieren lassen. Die verschiedenen Themen sollen dem jeweilig richtigen Gremium zugeordnet werden und die Gremien haben alle klar umgrenzte und definierte Aufgaben wahrzunehmen. Die Zahl der verschiedenen Gremien ist verringert worden. Die verschiedenen funktionalen Räume werden aber weiterhin verschiedene Gefässe erfordern. Ein nächster Meilenstein könnte ein «Haus der Regionen» darstellen. Es

wird zurzeit geprüft, ob damit eine weitere Straffung der Strukturen erfolgen könnte.

Mit dem vorliegenden Geschäft geht es um die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am gemeinsamen Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die Oberrheinkonferenz verbindet Regierungs- und Verwaltungsbehörden auf regionaler Ebene. Die Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vertritt die Interessen der Kantone Baselland, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura. Es ist also mehr als ein bilaterales Geschäft zwischen Baselland und Basel-Stadt. Aargau und Solothurn und wie gehört auch Basel-Stadt haben dem Geschäft bereits zugestimmt. Bei jedem Projekt wird die Wirkung auf die ganze Region beurteilt. Und Bundesmittel können nur ausgelöst werden, wenn der wirtschaftliche Nutzen gegenüber dem Bund nachgewiesen werden kann.

Die Finanzkommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage gemäss beiliegendem Beschluss zuzustimmen.

#### – Eintretensdebatte

Man ist grundsätzlich einverstanden mit der Vorlage, sagt **Roman Klausner** (SVP), der Marc Josets persönliche Bemerkung bemängelt: Es ist noch nichts fusioniert. Es hat zwei oder drei Sachen dabei, bei denen man die Effizienz hinterfragt. Das ist aber immer so bei solchen Geschäften, die relativ spät und eher schon nachträglich in die Kommission kommen.

**Mirjam Würth** (SP) sagt, die SP heisse die Vorlage sehr wohl und einstimmig gut. Es ist erfreulich, dass interkantonale und regional zusammen gearbeitet wird. Die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis ist sehr wichtig. Dass Grenzhemmnisse abgebaut werden, dass am Metropolitanregion gearbeitet wird, ist sehr wichtig für unsere Region.

Diese und auch die nächste Vorlage [unter Traktandum 5] haben zwei Bedeutungen, die in der Fraktion diskutiert wurden und erwähnt werden müssen, wie **Michael Herrmann** (FDP) erklärt. Einerseits sollte man nicht verkennen, dass die trinationale Zusammenarbeit historisch gesehen eine grosse (Friedens-)Bedeutung hat. Da darf man sich nicht ausklinken; man muss diese Diskussion mittragen und auch fördern. Andererseits gibt man für die verschiedenen bi- oder trinationalen Organisationen – die Abgrenzungsprobleme wurden verschiedentlich diskutiert – rund eine Million Franken pro Jahr aus. Da braucht es weiterhin – und das ist auch ein Auftrag – eine Straffung der Strukturen. Da wird man weiter den Finger drauf haben, damit dieser Aspekt nicht vergessen geht. – Die Fraktion wird grossmehrheitlich zustimmen.

**Claudio Botti** (CVP) schliesst sich dem Votum von Michael Herrmann an. Man muss die Mitgliedschaften alle einmal überprüfen, weil man doch in erheblichem Mass Finanzen und Ressourcen investiert. Nichtsdestotrotz: Diese Teilnahme am trinationalen Raum hat man im Grundsatz schon beschlossen – die Konsequenz ist, dass man jetzt auch das Geld spricht. Was man in Zukunft tun wird, ist eine andere Frage. – Die CVP wird ziemlich einstimmig zustimmen.

**Peter Brodbeck** (SVP) spricht als Vertreter des Landrates im Oberrheinrat und will gewisse Überlegungen für diese, aber auch die folgende Vorlage [unter Traktandum 5] äussern. Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ist neben dem Tessin der bevölkerungs- und flächenmassig kleinste Wirtschaftsraum der Schweiz. Betrachtet man die Brutto-Wertschöpfung, so ragt mit die Region Zürich mit 175 Milliarden oben heraus; die Nordwestschweiz steht mit ihren 50 Milliarden an zweitletzter Stelle. Diese beiden Aspekte vergisst man gerne. Man stellt eher in den Vordergrund, dass die Nordwestschweiz gemessen an der pro Kopf erarbeiteten Bruttowertschöpfung in der Schweiz ziemlich weit vorne dabei ist. Bei dieser Feststellung dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Grenzgänger eine grosse Rolle spielen und die Berechnung insofern verzerrt ist. Damit wir uns im Wettbewerb mit den andern Wirtschaftsräumen behaupten, ja sogar verbessern können, müssen wir auch weiterhin eine aktive Rolle in der Metropolregion Oberrhein übernehmen.

Unsere Wirtschaft ist heute in allen drei Ländern angesiedelt, denken wir an die Pharma -und Chemiebranche, an eine Firma wie Endress + Hauser, an unsere Logistiker; denken wir an die unverzichtbaren Grenzgänger.

Unsere grosse Chance ist die gute politische Vernetzung in der Oberrheinkonferenz, dem Oberrheinrat und all den übrigen Gremien. Mit der Zustimmung zu diesen beiden Vorlagen können wir diese Gremien stärken – und bei der nächsten Vorlage zu den grenzüberschreitenden Projekten, die ja auch EU-Gelder auslösen, können wir dann ein Wort mitreden. Damit stärken wir den Wirtschaftsraum. Dabei ist an Projekte wie die wirtschaftsverträgliche Energiewende, die grenzüberschreitende Lehre, Forschung und Ausbildung, die grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte und Tarifkooperationen, aber auch das genannte «Haus der Regionen» als Anlaufstelle für alle grenzüberschreitenden Fragen oder die Gesundheitsversorgung, ebenso Kultur und Tourismus, zu denken. Nicht zu vergessen ist die trinationale Partizipationskultur, also ein funktionales Netzwerk von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Da können wir mit diesen beiden Vorlagen mitwirken. – Ein Wunsch als Mitglied des Oberrheinrates: Es ist zu hoffen, dass bei diesen beiden Vorlagen zu diesem Thema auch ein Bericht des Oberrheinrates bzw. der Schweizer Delegation vorgelegt werden kann. – Der Rat wird um Unterstützung dieser beiden Vorlagen gebeten.

Nach der staatspolitischen Grundsatzklärung von Peter Brodbeck, so sagt Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) auch an die Schaffhauser Gäste gewandt, welche die grenzüberschreitenden Kooperation ihrerseits ja auch kennen, kann man sich sehr kurz fassen und sich auf zwei, drei Bemerkungen beschränken. Das vorliegende Geschäft ist nicht durch den Fusionsaspekt belastet; es geht um Kooperation und Koordination – im Sinn des früheren deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker: «Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern ihnen den trennenden Charakter zu nehmen.» Das ist der Kernauftrag, auf den man sich hier verständigt hat. Die Zusammenarbeit am Oberrhein ist eine Erfolgsgeschichte, auch weil sie in klaren Strukturen stattfindet und die Parlamente und Regierungen sich auf einen Dialog verständigt haben, der nicht dem Zufall überlassen wird. Es ist gut zu wissen, dass man aus einer Position der Stärke handeln kann, weil die trinationale Metropolitanregion am Ober-

rhein als europäische Modellregion betrachtet wird; auch von Brüssel. Wichtig in diesem strukturierten Dialog ist das Merkmal einer sehr soliden Vertrauensbasis, welche den persönlichen Bekanntschaften geschuldet ist. Und zweitens, wie erwähnt: Es gibt klare Beratungs- und Entscheidungsstrukturen, was gerade in schwierigen Situationen (etwa der verschärfte Wettbewerb unter den Nachbarn angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise,) wichtig ist. Aktuell konnte nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 und der damit absehbaren Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte in Stuttgart klargestellt werden, dass die zahlreichen Leute, die hier Arbeit finden und hier für Wertschöpfung sorgen, bis auf weiteres mit einer gesicherten Kontinuität rechnen können. Wichtig ist auch die Klarstellung, dass die Grenzgängerströme keine Einbahnstrasse sind, sondern unverzichtbar für die hiesigen Firmen: oft hört man, es sei ein Standortvorteil, hier diese Leute rekrutieren zu können. Ein grosser Teil des Geldes, das man hier bereit stellt, dient der Finanzierung eines Projektes, das gut den Nutzen der Koordination die Synergien aufzeigt – weil nicht jeder Kanton für sich einen vollen Stab für die Arbeit aufbauen muss; die interkantonale Koordinationsstelle ist ein Kompetenzzentrum, das viele Aufgaben für alle fünf Kantone wahrnimmt.

Im Sinne einer Empfehlung zur Ratseffizienz: Der Landrat wird gebeten, beiden Vorlagen zuzustimmen. Es ist zu hoffen, dass man die Arbeit mit dem klaren Signal gestärkt weiterführen kann; es ist etwa auf die eben beschlossene EuroAirport-Resolution zu verweisen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 61:9 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutschfranzösisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015-2018**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2015-2018 ein Kredit von 1'399'440.00 Franken (mit jährlichen Tran-

- chen von 349'860.00 Franken) bewilligt.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds für die Jahre 2015-2018 wird ein Kredit von 206'868.00 Franken (mit jährlichen Tranchen von 51'717.00 Franken bzw. 36'941.00 €) bewilligt.
  3. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015-2018 wird ein Kredit von 191'060.00 Franken (mit jährlichen Tranchen von 47'765.00 Franken bzw. 34'118.00 €) bewilligt.
  4. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn für die Periode 2015-2018 die im Rahmenvertrag vereinbarten Beträge ebenfalls bewilligen.
  5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2143

## 5 [2014/249](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Finanzkommission vom 4. September 2014: Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) (Partnerschaftliches Geschäft)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, so sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP), hat diesem Geschäft am Vortag mit 66 Ja- zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft, so führt Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) aus, beteiligt sich seit 1994 an den grenzüberschreitenden Projekten von Interreg. Das sind Projekte, welche die Zusammenarbeit vor allem in den Grenzregionen stärken sollen. Die Europäische Union hat die Fortführung von Interreg für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Interreg steht im Einklang mit dem Regierungsprogramm Basel-Landschaft 2012-2015. Der jährliche Beitrag für Baselland bleibt mit 250 000 Franken im bisherigen Umfang. Die EU hat ihre Mittel um 63 Prozent erhöht. Und auch der Bund beteiligt sich mit einem substanziell höheren Beitrag als bisher. – Die Finanzkommission anerkennt die Vorteile und den konkreten Nutzen der Interreg-Projekte für die Region. Die Zielsetzungen von Interreg und der Neuen Regionalpolitik des Bundes sind stark standortorientiert. Es geht um eine Steigerung der Wertschöpfung und um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Im Rahmen der gemeinsamen Kommissionssitzung mit der grossrätlichen Regio-Kommission liess man sich näher informieren über zwei konkrete Projekte, die für unsere Region von ganz konkretem Nutzen sind: über «Neurex» als grösstes europäisches Netzwerk für Neurowissenschaften; und über «Connecting Citizen Ports 21», bei dem unsere Rheinhäfen massgebend be-

teiligt und betroffen sind. Details dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 von 1'750'000 Franken für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg V) gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu genehmigen.

#### – Eintretensdebatte

Landrats-Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bitte alle Redner, sich kurz zu halten, zumal die Kommission einstimmig beschlossen hat.

**Roman Klausner** (SVP) erinnert an sein vorhergehendes Votum. Interreg muss man unterstützen. Die SVP befürwortet die Vorlage.

Die SP wird das Projekt einstimmig unterstützen, führt **Mirjam Würth** (SP) aus, nicht aus Zwang, sondern aus Überzeugung.

**Michael Herrmann** (FDP) ergänzt zu seinem vorherigen Votum: Man soll die Projekte nicht bloss deshalb beschliessen, weil die EU viel Geld gibt, sondern weil sie eine Wirkung erzielen. Nur dann ist ein Projekt sinnvoll. Die FDP wird mehrheitlich zustimmen.

Auch die CVP wird zustimmen, erklärt **Claudio Botti** (CVP). Eine Frage direkt an Urs Wüthrich: Gibt es im Rahmen von Interreg etwas, das man im Sinne von Synergien mit der Flughafen-Thematik verknüpfen könnte? Das wäre erst recht unterstützungswürdig.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) antwortet Claudio Botti, dass kein Interreg-Projekt direkt das Thema aufgreift; es wurden aber Grundlagen geschaffen – mit einem Projekt aus dem Jahr 2012 etwa, als es um die Entwicklung und Erschliessung von Gewerbezonon im südlichen Flughafen-Bereich ging, die mit 3,6 Millionen Euro mitfinanziert wurden. Das war erfolgreich und motiviert, für die bestehenden Regelungen einzustehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

#### – Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

#### – Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt mit 70:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend den Interreg-Verpflichtungskredit zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) für die Jahre 2014 bis 2020/22 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'750'000 Franken (250'000 Franken p.a.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Kredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 1'750'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2144

**Frage der Dringlichkeit:****2014-307**

**Motion von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt**

Der Regierungsrat ist bereit, die dringliche Motion als dringliches Postulat entgegen zu nehmen, erklärt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP). Der Motionär ist damit einverstanden.

Es wurde vorweg genommen, das der Votant mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden ist, sagt **Andreas Dürr** (FDP). Grundbuchamt und Handelsregister stehen nicht sehr im Zentrum des öffentlichen Interesses. Allerdings liegt dort vieles im Argen. Am 17. Juni 2012 hat das Baselbieter Stimmvolk das Projekt Focus bewilligt. Diese Umgestaltung war mit dem Versprechen nach mehr Effizienz und tieferen Kosten verbunden. Heute muss man sagen, dass von der zusätzlichen Effizienz noch absolut nichts zu spüren ist. Bei der Schliessung der Bezirksschreibereien hatte man das Debakel mit der öffentlichen Beurkundung und dem Notariat. Dort braucht es Sofortmassnahmen.

**Franz Meyer** (CVP) bittet um ein Votum zur Dringlichkeit.

**Andreas Dürr** (FDP) will zeigen, wie dringlich sein Anliegen ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass man jetzt handeln muss. Wenn man das Anliegen mit einem dringlichen

Postulat abhandelt, braucht es schnell einen Bericht zu den nötigen und bereits erfolgten Massnahmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass auch in der JSK verschiedentlich berichtet wurde über diese grössere Umstellung im Zivilrecht, die immer noch in Arbeit ist. Es ist auch korrekt, dass noch nicht alles rund läuft, so wie es auch für die Kundschaft sein soll. Es wurden auch bereits Massnahmen eingeleitet – und man wird auch an der Sache dran bleiben. Der Regierungsrat ist bereits, die Motion als dringliches Postulat entgegen zu nehmen; man ist gerne bereit, auch im Parlament zu berichten, wo man steht. Fakt ist, dass man vorallem im Grundbuchamt Rückstände hatte, die man abtragen musste und muss.

://: Dringlichkeit ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2145

**Mitteilungen**

Die **Präsidentin** weist darauf hin, dass die Sitzung um 14.15 Uhr weiter geht; die Bürositzung beginnt um 13:40 Uhr. Die Mitglieder von Büro und Ratskonferenz sind gebeten, sich für ein Foto mit der Schaffhauser Delegation beim Eingang zum Regierungsgebäude einzufinden.

Ende der Vormittagssitzung um 11:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2146

**2014/308**

Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: HRM 2 – Abschlussbuchung

Nr. 2147

**2014/309**

Motion von Marianne Hollinger vom 18. September 2014: Lehre für alle

Nr. 2148

**2014/310**

Motion von Marie-Theres Beeler vom 18. September 2014: Abstimmungsempfehlungen durch politische Behörden

Nr. 2149

[2014/311](#)

Motion von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Mehr Sicherheit durch bauliche und betriebliche Prävention  
Steuerliche Begünstigung sicherheitsrelevanter Massnahmen der Hauseigentümer Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkten Steuern (DBG)

Nr. 2150

[2014/312](#)

Motion von Marc Bürgi vom 18. September 2014: Übertragung von hoheitlichen Polizeiaufgaben an Private

Nr. 2151

[2014/313](#)

Motion von Thomas Bühler vom 18. September 2014: Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau

Nr. 2152

[2014/314](#)

Postulat von Hans Furer vom 18. September 2014: Wildenstein soll Ausflugsziel werden Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein

Nr. 2153

[2014/315](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein

Nr. 2154

[2014/316](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland

Nr. 2155

[2014/317](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 18. September 2014: Gewerbekarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland

Nr. 2156

[2014/318](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 18. September 2014: Baselbieter Höhenfeuer: Verdacht auf Amtsmissbrauch und Verletzung der Luftreihaltverordnung

**Zu allen Vorstösse keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2157

**Mitteilungen**– *Gratulation*

Die **Präsidentin** gratuliert Landrat Ruedi Brassel, der am vergangenen Samstag geheiratet hat. Namens der Landrätinnen und Landräte wünscht sie ihm und seiner Frau Corinne Gasser alles Gute für den gemeinsamen weiteren Lebensweg. [*Beifall*]

– *Liste mit überholten Vorstössen*

Die Liste mit überholten Vorstössen wird auf Wunsch von einigen Parlamentsmitgliedern nochmals in Zirkulation gegeben. Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) vermeldet, dass bereits 22 Interpellationen, die schriftlich beantwortet sind, auf diese Weise erledigt werden konnten. Ferner sind Postulate zurückgezogen worden, die die Präsidentin gemäss Beschluss des Büros und mit Einwilligung der Urheber nennt: Postulat 2013/257 von Peter Müller, Postulat 2013/304 von Michael Herrmann, Postulat 2013/310 von Marc Bürgi, Motion 2013/384 von Felix Keller, Postulat 2014/063 von Peter Müller, Postulat 2014/064 von Rolf Richterich, Postulat 2014/078 von Rolf Richterich, Postulat 2014/082 von Georges Thüning und Postulat 2014/144 von Georges Thüning. Die Präsidentin dankt den genannten Postulanten für den Rückzug ihrer Vorstösse.

*://*: Die Postulate 2013/257, 2013/304, 2013/310, 2014/063, 2014/064, 2014/078, 2014/082 und 2014/144 sowie die Motion 2013/384 sind zurückgezogen.

– *Spezialkommission FEB*

Die **Präsidentin** teilt mit, welche Landratsmitglieder vom Büro in die Spezialkommission FEB gewählt wurden:

SVP: Caroline Mall, Georges Thüning, Susanne Strub; Ersatz: Markus Meier;  
SP: Jürg Degen, Miriam Locher, Bianca Maag-Streit; Ersatz: Regula Meschberger;  
FDP: Monica Gschwind, Sven Inäbnit; Ersatz: Siro Imber;  
CVP/EVP: Brigitte Bos, Christine Gorrengourt; Ersatz: Sara Fritz;  
Grüne: Lotti Stokar, Regina Werthmüller; Ersatz: Rachel Bänziger;  
BDP/glp: Urs-Peter Moos; Ersatz: Marie-Therese Müller;  
Präsident: Jürg Degen.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2158

**45 [2017/307](#)**

**Postulat von Andreas Dürr vom 18. September 2014: Arbeitsrückstand / Überlastung Grundbuchamt und Handelsregisteramt**

Auf Anfrage der **Präsidentin** erhebt sich kein Widerspruch gegen die Überweisung des als Motion eingereichten, aber vom Motionär in ein Postulat umgewandelten Vorstosses, dessen Dringlichkeit heute Vormittag bestätigt wurde.

://: Der als Motion eingereichte Vorstoss 2014/307 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2159

**6 [2014/201](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel vom 12. August 2014: Universität Basel; Leistungsbericht, Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2013 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat dem Geschäft am 10. September 2014 mit 74:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Das Geschäft wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet.

Kommission-Vizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) stellt den Bericht der IGPK Uni Basel vor. Die IGPK Uni Basel ist eine interparlamentarische Prüfungskommission, die sich aus 14 Personen zusammensetzt, je hälftig aus Basel-Stadt und Baselland. Sie prüft die Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht der Universität und sie nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht. Der Leistungsbericht 2013 ist der letzte der vierjährigen Leistungsperiode 2010 bis 2013. Die Regierungen beider Trägerkantone beantragen dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Leistungsbericht der Universität wurde in der IGPK an einer Sitzung im Juni 2014 beraten, an der 13 Kommissionsmitglieder teilnahmen; zusätzlich anwesend waren die beiden Regierungsräte Christoph Eymann und Urs Wüthrich, der Präsident des Universitätsrates, der Rektor der Universität, der Verwaltungsdirektor und der Generalsekretär der Universität und die Leiter Hochschul-Abteilungen der beiden Kantone. Im Vorfeld der Beratung hatte die IGPK ihre Fragen schriftlich eingereicht. Die Antworten lagen zum Zeitpunkt der Beratung vor.

Jeweils direkt vor der Kommissionsberatung findet das jährliche Hearing der Universität statt, zu welchem nicht nur IGPK-Mitglieder, sondern auch Mitglieder der Finanz- und Bildungskommissionen aus beiden Kantonen eingeladen sind. Am diesjährigen Hearing nahmen leider,

ausser den IGPK-Mitgliedern, nur Parlamentarier aus Basel-Stadt teil.

Die IGPK Universität hat anschliessend den Leistungsbericht besprochen und festgestellt, dass die Universität einen Gesamtaufwand von 657 Millionen Franken hatte und einen leichten Gewinn von etwa 3.4 Millionen ausweist. Die Leistungsperiode 2010 bis 2013 schliesst damit ausgeglichen ab. Es ist jeweils so, dass die Kosten am Anfang einer Leistungsperiode etwas ansteigen, was sich jedoch im Laufe der Leistungsperiode ausgleicht. Der Revisionsbericht lag der IGPK vor; er enthielt keine Beanstandungen.

Thematisch hat sich die Kommission – wie jedes Mal – mit der Umsetzung der Chancengleichheit befasst. Insbesondere liess sie sich darüber ins Bild setzen, wie die Berufung am Theologischen Seminar vonstattengegangen ist. Es gab damals eine relativ grosse Diskussion in der Bevölkerung und in den Medien darüber, dass von den Frauen, die sich dort beworben haben, niemand in die zweite Runde kam. Die Kommission liess sich darüber informieren, dass eines der wichtigen Kriterien die «akademische Exzellenz» ist und dass die Forschungsrichtung, die diese Frauen mitbrachten, an dem Institut nicht mehr gelehrt werden und dass die Ausbildung zum Pfarrerberuf kein ausschlaggebendes Kriterium sei. Die Universität hat sich selbst in das Verfahren eingeschaltet und es nochmals überprüft. Dabei sei man zum Schluss gekommen, dass das Verfahren richtig abgelaufen sei. Dennoch ist die Genderfrage ein Thema, dessen sich die Universitätsleitung wieder vertieft annehmen will, nicht zuletzt deshalb, weil mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind und gleichzeitig die Frauen im Lehrkörper krass untervertreten sind. Die Universität erfüllt dabei nicht einmal die Minimalanforderungen des Bundes, wonach ein Viertel der Dozierenden Frauen sein sollten. Bei zukünftigen Berufungen soll eine Person im Auswahlgremium sein, die auf das Thema Chancengleichheit spezialisiert ist, ferner sollen die Sitzungen von einer unabhängigen Person geleitet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Nanotechnologie. Es ist der Uni gelungen, mit dem Swiss Nano Institute (SNI) Forschungsgelder ohne Unterbruch weiterbeziehungen zu können, die sonst eigentlich ausgelaufen wären. Das SNI ist eine Kooperation, in die der Kanton Aargau einbezogen werden konnte. Die Präsenz der ETH ist der Grundlagenforschung im Bereich Nanotechnologie sehr förderlich. Allerdings geht die Anzahl der Studierenden langsam zurück; dies wurde damit erklärt, dass die Nanotechnologie anfänglich eben ein sehr trendiges Thema gewesen sei, das jetzt allmählich den Status von etwas «Normalem» annimmt.

Im Weiteren hat die Universität mitgeteilt, dass sie in Zukunft ihre Homepage anglisieren will; man soll dort künftig also auch englischsprachige Informationen abrufen können. Dies steht im Zusammenhang mit der Strategie 2014, die vorgibt, dass die Universität einen internationalisierten Auftritt haben soll.

Was die Zusammenarbeit zwischen Uni und FHNW angeht, so gab es gerade im Bereich Nanotechnologie ein Pilotprojekt für ein durchgängiges Doktoratsstudium. Hier gab es grosse Widerstände. Einerseits akzeptiert die Fakultät einen Masterabschluss der FHNW nicht, andererseits lässt sich die FHNW nicht dazu herbei, dass ihre Studierenden noch zusätzliche Credit points erwerben sollen, ehe sie zu einem Doktoratsstudium an der Uni zugelassen werden. Man befindet sich da in einer Patt-

Situation. Die Kommission würde sich weniger Dissonanz wünschen.

Sehr zu reden gaben die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Die Uni Basel wird damit aus EU-Forschungsprogrammen ausgeschlossen, auch aus dem ziemlich erfolgreichen Erasmus-Programm. Der für die Universität entstandene Nachteil soll möglichst rasch überwunden werden. Hierfür hat der Bund auch schon Gelder zur Verfügung gestellt. Schweizerische Universitäten fördern jetzt quasi auf privater Basis die Mobilität mit einzelnen ausländischen Universitäten. Schwieriger zu kompensieren ist, dass die Schweiz auch aus dem Projekt Horizon 2020 ausgeschlossen ist, bei dem es um den wissenschaftlichen Wettbewerb zwischen den Besten geht. Die Schweiz kann sich dort nicht mehr bewerben und so auch nicht mehr zeigen, dass sie zu den Besten gehört.

Der Bericht der IGPK Universität Basel wurde im Grossen Rat einstimmig verabschiedet; dasselbe beantragt die Kommissionsvizepräsidentin nun dem Landrat.

– *Eintretensdebatte*

**Patrick Schäfli** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion nehme von dem Bericht der IGPK und von den Leistungsberichten der Universität Basel Kenntnis. Erfreulich ist, dass die Jahresrechnung mit einem leichten Gewinn abschliesst. An der Sitzung und am Hearing mit der Universitätsleitung wurden unter anderem die wichtige Nanotechnologie und die Zusammenarbeit mit der FHNW thematisiert, aber vor allem auch die Lizenzvereinbarungen und die Spin-offs. Die Lizenzgebühren sind für die Universität eine wichtige Einnahmequelle, andererseits sind sie aber auch wichtig im Rahmen des Austauschs zwischen Universität und Wirtschaft. In diesem Bereich könnte man nach Meinung der SVP noch mehr machen.

Die Uni Basel ist zweifellos eine wichtige Universität; trotzdem gibt es einige Punkte, die die SVP bemängelt, und sie hat auch konkrete Forderungen. Obwohl der Anteil an ausländischen Studierenden 2013 erneut gestiegen ist – er liegt jetzt bei 24 Prozent –, sieht die Uni-Leitung nach wie vor leider keinen Bedarf, die Studiengebühren für die ausländischen Studierenden zu erhöhen. Sie betragen heute 850 Franken pro Semester. Die angedrohten Streichungen von EU-Forschungsgeldern im Rahmen von Horizon 2020 könnten durch eine massvolle Anhebung der Studiengebühren für ausländische Studierende kompensiert werden. Zum Zweiten ist die SVP der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt der Universität nach wie vor zu hohe Baurechtszinsen in Rechnung stellt, an die der Kanton Baselland einen hohen Anteil bezahlt. Die SVP verlangt diesbezüglich Remedur und Herstellung der Kostenwahrheit durch Basel-Stadt. Im Weiteren fordert die SVP seit Langem die Ansiedelung eines Universitätsinstituts im Baselbiet. Man will sich nicht mehr länger mit wortreichen Entschuldigungen und hinhaltenden Ausreden zufriedengeben. Obwohl das Baselbiet Mitträger und Mitfinanzierer der Universität ist, heisst diese auch heute noch nicht «Universität beider Basel», was die SVP sehr bedauert. Es gibt keinen Grund, weshalb ein solcher Namenswechsel nicht vorgenommen werden könnte. Und schliesslich ist zu bemängeln, dass der Bund das Baselbiet immer noch nicht offiziell als Universitätskanton anerkannt hat. Die SVP ist der Meinung, diese Forderungen seien nicht unrealistisch und auch nicht überzogen, son-

dern ihre Erfüllung ist mehr als dringlich und vor allem auch überfällig.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet die Votanten, sich kurz zu fassen, da es sich um ein Geschäft handelt, das in der Kommission einstimmig angenommen wurde.

**Mirjam Würth** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion werde den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Michael Herrmann** (FDP) kündigt namens der FDP Kenntnisnahme an. Er möchte aber eine Anmerkung wiederholen, die er sinngemäss schon letztes Jahr gemacht habe: So beharrlich auch die Gender-Thematik im schriftlichen und mündlichen Kommissionsbericht betont werde, so hoffe er dennoch, dass es keine Rolle spielt, ob jemand dick oder dünn, gross oder klein, mit oder ohne Haare, Mann oder Frau sei; denn am Schluss zähle die Qualität. [*Beifall von rechts*]

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion werde den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie weist darauf hin, dass einige der angeschnittenen Themen noch in speziellen Landratsgeschäften zur Sprache kommen werden. Wenn man es heute bis zum Traktandum 25 schafft, kann man dort über die Erhöhung von Studiengebühren diskutieren.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, auch die Grünen nähmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Ergänzend zu den von Miriam Würth schon angesprochenen positiven Punkten weist sie darauf hin, dass die Uni Basel auch eine sehr gute Zusammenarbeit pflegt mit anderen Forschungsinstituten, also dem FMI und dem ehemaligen Tropeninstitut. Negativ anzumerken ist aber ein alarmierender Punkt: Wiederum konnte die Universität im vergangenen Jahr verliehene Nationalfonds-Förderprofessuren nicht annehmen, und zwar aus Platzmangel. Die Drittmittelinwerbung leidet an der Uni sehr stark darunter, dass die Infrastruktur nicht mit der Entwicklung mithalten kann. Das Investitionsprogramm sollte daher dringend vorangetrieben werden. Vor allem auch vor dem Hintergrund der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative, die als Konsequenz befürchten lässt, dass die Schweizer Universitäten von der europäischen Forschungslandschaft ausgeschlossen werden, ist es wichtig, dass wenigstens die Nationalfonds-Gelder fliessen.

Auch wenn sich gewisse ältere Herren über die Diskussion enerviert haben, werden einige Frauen innerhalb der IGPK am Thema Frauenförderung dranbleiben und, wenn nötig, immer wieder darauf hinweisen. Es existiert eine Vorgabe des Bundes, die lautet: ein Viertel Frauen auf allen Ebenen. Wenn die Frauen so leicht aufgegeben hätten beim Frauenstimmrecht, dann hätte man es heute noch nicht, vor alle dort nicht, wo die Votantin herkommt, im Appenzell.

Zu dem PdD-Programm der FHNW und der Universität: Neben den beiden gehörten Möglichkeiten – Aufholen mit Credit points oder Anerkennung des FHNW-Masters durch die Uni – gäbe es noch eine dritte Option, nämlich eine theoretische Aufnahmeprüfung für besonders begabte Studentinnen und Studenten aus der FHNW. Für ausländische Maturandinnen und Maturanden ist es gang und gäbe, dass sie eine Aufnahmeprüfung machen müssen,

ehe sie an die ETH zugelassen werden. Eine entsprechende Lösung sollte man hier prüfen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) findet, die jährlichen Uni-Hearings, die man auf den ersten Blick für Small talk-Runden halten könnte, seien sehr wertvolle Begegnungen, bei denen man, losgelöst von konkreten Traktanden und Themen, wertvolle Einblicke in die Universität gewinnen kann, Einblicke, die dann wieder dienlich sind, wenn es darum geht, im Rahmen der Erneuerung des Leistungsauftrages zu verstehen, wo Schwerpunkte gesetzt werden und wie die Uni überhaupt funktioniert. Von daher bedankt sich der Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und dessen Kommentierung. Im Interesse der Beratungseffizienz möchte er sich im Übrigen auf einige Klarstellungen beschränken:

- 2014 gab es einen Rückgang der ausländischen Studierenden um 10 Prozent.
- Der Name der Universität wurde intensivst diskutiert. Man hat sich im Staatsvertrag dann darauf verständigt, die Trägerschaft durch zwei Kantone klarzustellen, aber die Marke «Universität Basel» – sie heisst ja nicht «Universität Basel-Stadt» – beizubehalten.
- Die Baurechtszinsen sind nicht überhöht, sondern es handelt sich um eine Verständigungsregelung. Wenn man z.B. das Biozentrum in Rotenfluh bauen würde, dann würde man den gleichen Baurechtszins zahlen, wie er jetzt im Schällemätteli bezahlt wird. Es handelt sich um ein kalkulatorisches Modell, das davon ausgeht, dass man den Baurechtszins unabhängig vom Standort aus der realisierten Nutzung ableitet. Man hat ihn im vorliegenden Fall auch plausibilisiert und liess ganz konkret rechnen, was man auf dem freien Markt für die Liegenschaften zahlen würde; dabei ist man in einem Streubereich von plus/minus 5 Prozent gelandet, was vertretbar ist.
- In absehbarer Zeit wird sich möglicherweise die Chance bieten, «B» zu sagen, nachdem man bisher immer nach «A» gerufen hat, dann nämlich, wenn es darum gehen wird, das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut in Allschwil zu realisieren. Dann wird der Kanton Baselland zeigen können, wie ernst es ihm mit der Ansiedlung universitärer Einrichtungen ist. Anzumerken ist dazu, dass man im Moment noch sehr stark damit beschäftigt ist, die eigenen Hausaufgaben zu machen. Urs Wüthrich war schon bei mehreren Eröffnungen von FHNW-Campus-Anlagen, in Olten und in Brugg. Sie sind alle gleichzeitig gestartet, und bekanntlich kann man in Muttenz jetzt auch starten.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Leistungsbericht, Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2013 der Universität Basel mit 77:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.44]

### **Landratsbeschluss zum Leistungsbericht, Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2013 der Universität Basel**

vom 18. September 2014

1. *Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

*Dieser Beschluss ist zu publizieren.*

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2160

### **7 2014/167**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2014 und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 15. August 2014: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, es handle sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat am 10. September 2014 mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Marc Joset** (SP) berichtet als Sprecher der Baselbieter Delegation in der IPK FHNW. Die FHNW erstattet den vier Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, über die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und über den Rechnungsabschluss. Die vorliegende Berichterstattung betrifft das 2. Jahr der dreijährigen Leistungsauftragsperiode 2012 bis 2014.

Zu den Fakten und Zahlen: Die Zahl der Studierenden ist im letzten Jahr um sechs Prozent gestiegen und hat die 10'000er-Marke übertroffen. Die FHNW ist heute die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz. Die Durchschnittskosten pro Kopf der Studierenden konnten gesenkt werden. Im Rahmen von Forschungs- und Dienstleistungsprojekten konnten vier Prozent mehr Drittmittel erwirtschaftet werden – insgesamt über 107 Millionen Franken. Das zeigt, dass ein enger Kontakt zwischen der Wirtschaft und der Fachhochschule besteht; dies ist ein wichtiges Ziel der Fachhochschule.

Das Geschlechterverhältnis ist bei den Studierenden ausgeglichen. Hingegen sind die strategischen Zielsetzungen bezüglich des Frauenanteils in Führungspositionen noch nicht erreicht worden. Das Jahr hat mit einem

Ertragsüberschuss von 3,4 Millionen Franken abgeschlossen. Trotz der höheren Infrastrukturkosten infolge der Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch konnte der Selbstfinanzierungsgrad ganz knapp über 50 Prozent gehalten werden.

Die IPK FHNW hat vom erfolgreichen Abschluss im Berichtsjahr 2013 Kenntnis genommen. Mit Blick auf die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln und auf die deutliche Senkung der Durchschnittskosten pro Kopf wird das Finanzergebnis von der IPK als sehr gut beurteilt. Beim Forschungsanteil hat die FHNW mit 23,6 Prozent die Zielsetzung von 18 Prozent deutlich übertroffen.

Kritisch diskutiert wurde, dass sich die Studierendenzahl an der Musikhochschule und an der Hochschule für Life Sciences reduziert hat, gleichzeitig aber die Kosten pro Kopf gestiegen sind. Bei der Musikhochschule spricht man von einer unterkritischen Grösse, die auf den Numerus clausus zurückzuführen sei. Von Seiten der Fachhochschule wurde argumentiert, dass es nicht ausreicht, die Studierendenzahl zu reduzieren, um die Kosten senken zu können. Die Musikhochschule brauche eine bestimmte Zielgrösse, und die hat man mit einem Antrag an die Regierungen leicht erhöhen könne, was in Zukunft eine optimale Auslastung der Ausbildung ermöglichen soll.

Ein weiteres Anliegen der IPK, welches die Pädagogische Hochschule betrifft, ist von der FHNW aufgenommen worden, nämlich dass die Einführung und Begleitung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern in allen vier Kantonen gleich gehandhabt wird. Es gibt zwar ein Konzept, das für das Gelingen des Berufseinstiegs und für die Qualität des Unterrichts entscheidend ist, aber dieses Konzept wird bis jetzt unterschiedlich umgesetzt.

Die IPK FHNW beantragt den vier Parlamenten einstimmig mit 19:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2013 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 wird genehmigt.

Da dieser Beschluss der IPK einstimmig erfolgt ist, empfiehlt der Delegations Sprecher dem Landrat, die identischen Anträge zu genehmigen, ergänzt mit folgender Ziffer 3:

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Hierzu teilt Marc Joset mit, dass die Genehmigung durch die Parlamente aller drei Partnerkantone bereits erfolgt ist.

#### – Eintretensdebatte

Im Interesse der Beschleunigung fügt **Marc Joset** (SP) sein Statement als Sprecher der SP-Fraktion unmittelbar an: Die SP-Fraktion nimmt von den Ausführungen der IPK positiv Kenntnis und schliesst sich den Anträgen an.

**Oskar Kämpfer** (SVP) teilt mit, er wolle, auch wenn der Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag in der IPK einstimmig akzeptiert wurde, einige Bemerkungen anfügen mit Blick auf das Jahr 2015, wenn dann die nächste Leistungsperiode diskutiert wird. Es handelt sich um einen Bericht aus einem ganz speziellen Konstrukt insofern, als die FHNW direkt an die Parlamente berichtet. Man darf nicht vergessen, dass man zwischengelagert eigentlich

noch den Fachhochschulrat hätte und den Regierungsausschuss. Der Votant betont dies deshalb, weil hier sehr gut gearbeitet wurde seitens der FHNW – immer unter den Vorgaben des Fachhochschulrates und des Regierungsausschusses. Indessen hatten die Parlamente noch einige Zusatzaufgaben spezifiziert, unter anderem dahingehend, dass die Themen «Doppelspurigkeiten» und «Durchlässigkeit zur Universität» nochmals geprüft werden, auch soll die Akademisierung nicht steigen und es soll eher ein qualitatives als ein quantitatives Wachstum angestrebt werden. Der Votant hofft, dass in einem Jahr, wenn über den neuen Leistungsauftrag diskutiert wird, diese Elemente stärker beachtet worden sind.

**Monica Gschwind** (FDP) kündigt auch für die FDP-Fraktion die Genehmigung der Berichte an. Die FDP nehme die Entwicklung der FHW als sehr positiv wahr. Trotzdem bereiten ihr einige Punkte Sorgen. Das Wachstum bei der Forschung war gegenüber der Zielsetzung überdurchschnittlich. Für den Kanton muss jedoch nach wie vor die Lehre im Mittelpunkt stehen. Vor allem in den technischen und wirtschaftlichen Bereichen ist ein breites Ausbildungsangebot vonnöten, damit die KMU-Betriebe auf gut ausgebildete Fachleute zurückgreifen können. Auch das Wachstum der Studierendenzahl muss kritisch hinterfragt und überwacht werden. Die Fachhochschule muss in Zukunft beweisen, dass sie es aus eigener Kraft schafft, sich zu finanzieren. Die Unterstützungsbeiträge der Kantone müssen deshalb auch im neuen Leistungsauftrag kritisch hinterfragt werden.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme die vorgelegte Jahresrechnung zur Kenntnis und genehmige den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages. In der Fraktion hat vor allem ein Punkt zu Diskussionen geführt, und zwar die Anzahl der Studierenden. 2013 wurde die Marke von 10'000 geknackt. Das ist für die CVP/EVP-Fraktion aber gar nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass die Abgänger auch in der Praxis vermittelbar sind. In diesem Zusammenhang brach in der Fraktion eine regelrechte Grundsatzdiskussion aus über die Akademisierung ganz generell. Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass man die Zielsetzung der Fachhochschulen ganz allgemein, und damit den nahen Praxisbezug, im Auge behalten muss. Es wurden diverse Beispiele diskutiert von Personen, die zwar einen Bachelor- oder gar einen Masterabschluss einer Fachhochschule haben, die aber hinterher trotzdem noch Praktika absolvieren müssen, damit sie überhaupt in den Beruf einsteigen können. Das ist für die CVP/EVP-Fraktion nicht der richtige Weg. Vielmehr sollte das duale System der Schweiz weiter vorgebracht werden, auch wenn es in den Nachbarländern oder global etwas anders läuft. Die Fraktion ist gleichfalls der Meinung, dass nicht jeder einen Bachelor- oder Masterabschluss braucht, sondern dass es möglich sein muss, mit einem erfolgreichen Lehrabschluss eine Familie zu ernähren. Diese Punkte wird die Fraktion bei den anstehenden Diskussionen einbringen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) kündigt an, auch die grüne Fraktion werde den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen. Er dokumentiert, dass die Fachhochschule der vier Nordwestschweizer Kantone sehr gefragt ist. Neben dem Erfolg als begehrte Ausbildungsinstitution kann die FHNW

auch dokumentieren, dass sie wirtschaftlich gut dasteht und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis einsetzt. Wichtig ist, dass die Durchschnittskosten pro Studierenden gesenkt wurden – um vier Prozent, mit Ausnahme der Musikhochschule, wo eine spezielle Situation gegeben ist. Drittmittel wurden im budgetierten Umfang generiert, 4,5 Millionen Franken mehr als im vorangegangenen Jahr. 3,4 Millionen Franken Ertragsüberschuss ergeben eine Reserve von mehr als 22 Millionen Franken. Dies wird dazu führen, dass in der neuen Leistungsperiode, zu welcher heute schon die Diskussion angekündigt wurde, die FHNW 15 Millionen einschiessen wird, um die beteiligten Kantone zu entlasten. Es ist aber nicht nur das Ziel, dass die FHNW möglichst billig ist, sondern dass sie auch eine hohe Attraktivität für die Studierenden hat. Diese beiden Ziele müssen sich die Waage halten; denn man braucht qualifizierte FHNW-Abgängerinnen und -Abgänger, um im Kanton und der Region diejenigen Arbeitskräfte zu haben, die man braucht. Vergangene Woche ist die Publikation des Statistischen Amtes über die Hochschulen und Fachhochschulen erschienen. Sie hat dokumentiert, dass zwei Drittel der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem Kanton Baselland die FHNW besuchen, und dass die meisten sich für Wirtschaftsfächer immatrikulieren, gefolgt von der Lehrkräfteausbildung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verweist darauf, dass die jetzt gegebene Konstruktion, wonach die Regierungen der Trägerkantone nicht im Hochschulrat vertreten sind, einen intensiven und regelmässigen Austausch und eine enge Abstimmung auf allen Seiten bedingt. Die soeben in der Diskussion gefallenen Stichworte haben auch den Regierungsausschuss beschäftigt. Wenn man das Verhältnis von Lehre und Forschung diskutiert, muss man sich bewusst sein, dass an einer Fachhochschule die Lehre immer forschungsgestützt sein muss. Eine Fachhochschule, die die Forschung vernachlässigt, verliert irgendwann die Substanz und ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Man hat bei der Fachhochschule aber die Sicherung eingebaut, dass sie Forschungsprojekte nur realisieren kann, wenn sie Partner findet. Sie muss 50 Prozent der Forschungsmittel von Partnern hereinholen, die der Überzeugung sind, dass die betreffenden Forschungsprojekte auch einen praktischen Nutzen generieren.

Ein Thema, das den Regierungsausschuss immer wieder beschäftigt, ist die Frage der Doppelspurigkeiten, bzw. der gleichlautenden oder vergleichbaren Angebote von Universität und Fachhochschule. Es gibt eine Anzahl Ausbildungen, bei denen schon von den Programmen her erkennbar ist, dass sie logischerweise komplementär sind. Sehr wertvoll war es in diesem Zusammenhang, dass man Leute aus der Wirtschaft eingeladen hat, nämlich den Chef der UBS Nordwestschweiz und den Chef einer Präzisionsmetallbearbeitungsfabrik, die aus der Praxis heraus sehr überzeugend aufzeigen konnten, dass es sowohl Leute braucht, die ein Ökonomiestudium an der Fachhochschule absolvieren, wie es auch solche, die Ökonomie an einer Universität studieren; das Entsprechende gilt im technischen Bereich, wo in den Produktions-, Entwicklungs- und Forschungsabteilungen unterschiedliche Qualifikationen gefragt sind. Es wurde somit im Dialog mit der Praxis aufgezeigt, dass man den Auftrag ernst genommen hat und dass man die richtigen

Angebote hat.

Eine Herausforderung, mit der man konfrontiert ist, ist die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Leuten, welche die nötigen Voraussetzungen mitbringen. In diesem Zusammenhang haben die beiden Basel erfolgreich die Berufsmaturanden-Kampagne realisiert; ein wichtiger Erfolg war, dass die Bereitschaft in der Wirtschaft, speziell in der KMU-Wirtschaft, gestiegen ist, Jugendlichen, die das Potenzial haben, diese Ausbildung zu ermöglichen. Die Regierung ist sich bewusst, dass dies für die Betriebe eine grosse Herausforderung darstellt, nicht einmal so sehr in finanzieller Hinsicht, als wegen der zusammenhängenden Arbeitsprozesse; denn es macht sich doch stark bemerkbar, wenn jemand dem Betrieb längere Zeit nicht zur Verfügung steht.

Die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen sind nach wie vor sehr gut, im Direktvergleich auch besser als bei der Universität. Dazu kommt, dass in verschiedenen Fachbereichen mit einem Numerus clausus gesteuert wird, was ebenfalls zu guten Arbeitsplatzaussichten beiträgt.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert nochmals an seine Bitte um kurze Voten. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das mit 19:0 Stimmen aus der IPK kam.

**Rahel Bänziger** (Grüne) geht auf die Frage der Forschungsaufträge ein, und zwar auf die Dualität von sogenannten KTI-Projekten versus Forschungsaufträge von Dritten. KTI steht für Kommission für Technologie und Innovation; und unter «Dritten» laufen Auftragsforschungen, öffentliche Hand und Stiftungen. Das Verhältnis zwischen KTI und Dritten beträgt 1:3, obwohl KTI-Projekte eigentlich perfekt auf Fachhochschulen zugeschnitten wären. Bei den generierten Drittmitteln ist das Verhältnis 1:2, auch hier kommt also weitaus mehr Masse von Dritten als von KTI. Bei den KTI-Projekten verhält es sich so, dass die Industrie ein Partner ist, ein weiterer Partner ist die Fakultät und der dritte ist die Forschungsgruppe. Hier sieht die Votantin grosse Herausforderungen für die Wirtschaft, vor allem für die Industrie. Denn meistens fehlen bei diesen KTI-Projekten die Industriepartner, die bereit sind mitzumachen und neue Wege zu beschreiten und etwas in die Forschungsentwicklung zu investieren. Die Votantin appelliert an die Industrie, bei dieser angewandten Forschung der Fachhochschule ihre Verantwortung noch stärker wahrzunehmen und mehr Mut zu zeigen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, für das Jahr 2013 mit 70:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

**Landratsbeschluss  
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW);  
Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für  
das Jahr 2013**

vom 18. September 2014

1. Von der mit dem Jahresbericht 2013 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2161

**8 2014/254  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014  
und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 4  
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-  
angehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) weist darauf hin, es sei jetzt 15:05 Uhr, und man habe erst sieben Traktanden behandelt. Er hoffe, dass der Landrat die nächsten sieben Traktanden in zehn Minuten erledigen kann. Er nimmt hiermit global zu den Traktanden 8, 9, 10, 11, 12 und 13 Stellung. Es geht um die Einbürgerung von total 63 ausländischen Staatsangehörigen; die hohe Zahl resultiert daraus, dass es wegen der Sommerpause einen Rückstau gab. Die Petitionskommission hat die Gesuche eingehend beraten und beantragt dem Landrat in allen Fällen mit 5:2 Stimmen, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:8 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2162

**9 2014/255  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014  
und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 14  
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-  
angehörigen**

://: Der Landrat beschliesst mit 54:6 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2163

**10 2014/256  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014  
und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 12  
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-  
angehörigen**

://: Der Landrat beschliesst mit 53:4 Stimmen bei 14 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2164

**11 2014/257  
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014  
und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11  
Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staats-  
angehörigen**

://: Der Landrat beschliesst mit 52:7 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10.02]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2165

**12 2014/258**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat beschliesst mit 54:5 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10.58]

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2166

**13 2014/259**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2014 und der Petitionskommission vom 26. August 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat beschliesst mit 57:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2167

**14 2014/203**

**Bericht der Petitionskommission vom 12. Juni 2014: Petition für eine gute Gesundheitsversorgung für Frauen und Babys am Kantonsspital Baselland**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, die Kommission beantrage mit 6:0 Stimmen, das Anliegen der Petition zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ausgangspunkt war, dass viele schockiert waren, als Professor Hänggi, Leiter der Frauenklinik, seinen Abschied nehmen wollte. Die Petition wurde von über 500 Leuten unterzeichnet. Sie verlangten, dass versucht werde, Prof. Hänggi zu halten. Die Petitionskommission hat verschiedene Abhörungen durchgeführt. Das Resultat war, dass Prof. Hänggi seine Kündigung (nach der Sitzung der Petitionskommission) zurückzog, wofür den Petentinnen und Petenten ein Kränzlein zu winden ist. Entscheidend hierfür war, dass die Frauenklinik neu von einem Chefarzt und zwei Co-Chefärzten geführt, welche die Führungsarbeit des Chefarztes unterstützen. Das Anliegen der Petentinnen ist

somit erfüllt.

**Georges Thüring** (SVP) kündigt für die SVP zustimmende Kenntnisnahme an.

://: Der Landrat nimmt von den Anliegen der Petition «Für eine gute Gesundheitsversorgung von Frauen und Babys am Kantonsspital Baselland» mit 61:0 Stimmen zustimmend Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.15]

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2168

**15 2013/407**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. August 2014: Befristung der Aushangdauer von Wahl- und Abstimmungsplakaten (Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Umsetzung der Motion 2011/109 «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!») (2. Lesung)**

Alt Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) rekapituliert kurz, dass in der 1. Lesung die Frist in Absatz 1 des § 105a des Raumplanungs- und Baugesetzes auf sechs Wochen festgelegt wurde mit einer knappen Mehrheit von 36:35 Stimmen. Dies entspricht der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage der Regierung, die an alle Betroffenen ging. In der 2. Lesung geht es heute darum zu schauen, was allenfalls noch angepasst werden soll.

**Brigitte Bos** (CVP) räumt ein, dass es wichtigere Geschäfte gibt als das vorliegende, etwa dasjenige aus Traktandum 2 der heutigen Sitzung. Allerdings geht es auch in der vorliegenden Sache um etwas sehr Wichtiges, und zwar um nicht mehr und nicht weniger als um das Ernstnehmen der Gemeinden. Im Vernehmlassungsverfahren kam vonseiten der Gemeinden eine klare Aussage: 74 Gemeinden sprachen sich für eine fünfwöchige Aushangdauer und eine einwöchige Abhängfrist aus. Vier Gemeinden waren sogar für nur vier Wochen Aushangdauer. Nun könnte man sagen, das könne dem Landrat egal sein; aber tatsächlich geht es um eine Thematik, die eigentlich in die Autonomie der Gemeinden gehört. Für die CVP/EVP-Fraktion ist es daher wichtig, dass heute nochmals bewusst darüber abgestimmt wird, ob man den eindeutigen Wunsch der Gemeinden ernst nimmt und für fünf Wochen Aushangfrist stimmt, oder ob man beim Abstimmungsergebnis aus der 1. Lesung, also bei sechs Wochen, bleibt, das doch möglicherweise auch ein Zufallsresultat war. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion war es klug, was der Regierungsrat in seiner Vorlage gemacht hatte, nämlich auf die Gemeinden einzugehen. Ebenso war es klug, dass die Kommission sich des Anliegens der Gemeinden angenommen hat.

Die CVP/EVP-Fraktion kommt daher zurück auf den Vorschlag fünf Wochen Aushang plus eine Woche Abhängfrist.

**Urs-Peter Moos** (BDP) sieht hier einen typischen Fall, wo es eigentlich sinnvoll wäre, die Sache durchzuziehen. Am liebsten würde er auch die Regelung für die kommunalen Abstimmungen umstossen. Es gibt die gesetzliche Vorgabe, dass die Abstimmungsunterlagen dreieinhalb Wochen vor einer Abstimmung in den Haushalten vorliegen müssen. Damit man überhaupt einen Abstimmungskampf machen kann, sind sechs Wochen wirklich sinnvoll. Für diejenigen in den Parteien, die die Plakate im gesamten Kanton aufhängen, ist der bisherige Wildwuchs in den Gemeinden mit ihren ganz unterschiedlichen Regelungen nicht zielführend. Sechs Wochen wären sehr angemessen, damit man die Bürgerinnen und Bürger erreichen kann.

**Regina Werthmüller** (Grüne) unterstützt, abweichend von ihrer Fraktionsmehrheit, den Antrag von Brigitte Bos. Sie findet, es sei ein grossartiges Zeichen, dass 74 Gemeinden sich zusammengefunden haben, um sich für die 5+1-Wochen-Lösung einzusetzen. Auch als Kantonsparlamentarierin muss man diesen Aspekt wahrnehmen. In der Kommission wurde zweimal zugunsten der Regierungsvorlage abgestimmt. Die SVP war dort unterlegen. Im Rat kam sie wieder mit ihrem Antrag und erzielte das Zufallsergebnis mit einer Stimme Unterschied. Es wäre daher gut, wenn man jetzt nochmals darüber abstimmt, damit man ein klares Ergebnis hat, das dann alle akzeptieren.

**Rolf Richterich** (FDP) erinnert daran, dass die FDP letztes Mal Nichteintreten beantragt hat, sich damit aber leider nicht habe durchsetzen können. Inzwischen hat die Regierung das Gemeindestrukturgesetz präsentiert mit Beifall von links bis rechts. Was steht dort drin? Subsidiarität als Schlagwort. Und was soll hier geschehen? Genau das Gegenteil. Es soll eine Kantonslösung her, an die sich alle halten müssen. Aber man kann ja doch nicht alles kantonsweit regeln, weil die Gemeinden für Gemeinde-Abstimmungen selbst einen Zeitraum festlegen können. Man soll es doch den Gemeinden überlassen, wenn es ihnen ein Anliegen ist. Warum sollte der Kanton hier einen Sündenfall begehen, wenn er es im Gemeindestrukturgesetz doch schon besser im Sinn hat.

Die FDP lehnt die jetzige Vorlage ab.

**Claudio Botti** (CVP) nimmt Bezug auf Absatz 2 des vorliegenden § 105a: «Bei Widerhandlungen gegen Absatz 1 können die Wahl- und Abstimmungsplakate von der zuständigen Behörde ohne vorherige Androhung der Ersatzvornahme unverzüglich auf Kosten der verantwortlichen Person oder Organisation entfernt werden.» Der Votant findet, wenn die Gemeinden hierfür schon zuständig sind, dann sei es auch sinnvoll, dass sie die Frist bestimmen und sagen dürfen: Fünf Wochen reichen.

**Dominik Straumann** (SVP) weist darauf hin, wie mühsam und zeitraubend es sei, die Plakate aufzuhängen. Bis man damit fertig ist, ist eine Woche schon vorbei, darum ist es richtig, dass man sechs Wochen Zeit hat. Im Übrigen stellt er fest, dass es letztes Mal aufseiten der SVP relativ viele Absenzen hatte, die es heute nicht hat. Er rechnet daher mit einem weitaus deutlicheren Ergebnis als bei der 1. Lesung.

**Siro Imber** (FDP) hält fest, dass es seines Erachtens sehr gefährlich sei, die Aushangdauer zu verkürzen. Politische

Debatten brauchen Zeit [*Heiterkeit*], damit sie die erforderliche Qualität gewinnen. Das dient vor allem denen, die in der Regel in der Opposition sind, in Baselland also eher der linken Seite. Eine Debatte braucht Zeit, damit diejenigen, die Kritik üben, nicht von den Mächtigen überrumpelt werden könne. Darum versteht es der Votant umso weniger, dass die Verkürzungsanträge vor allem von denen unterstützt werden, die klassischerweise in der Opposition sind. Wenn die Abstimmungsunterlagen verschickt sind, bleibt für einen Wahl- oder Abstimmungskampf nur noch sehr wenig Zeit. Viele Bürgerinnen und Bürger fangen erst dann an, sich inhaltlich mit einem Abstimmungsthema zu befassen, wenn sie durch die Plakate darauf aufmerksam gemacht worden sind. Dann beginnen sie sich eine Meinung zu bilden, und das kann man nicht in ein paar wenigen Tagen tun. Das braucht seine Zeit. Darum hält es der Votant für gefährlich, wenn man nur wegen sieben Tagen, an denen die Plakate länger hängen sollen, die öffentliche Debatte einschränken würde.

**Marc Bürgi** (BDP) hält seinerseits eine Grundsatzdebatte über die Frage «fünf oder sechs Wochen» für gefährlich, weil sie die Sicht auf das Ganze verstelle. Fünf Wochen waren ein Konsens, den man von Anfang an mit den Gemeinden hatte – warum bleibt man nicht einfach dabei, damit auf Kantons- und Gemeindeebene das Gleiche gilt? Der Votant bezweifelt zudem den Wert und die Wirkung, die Siro Imber dem Plakataushang beimisst. Die politische Meinungsbildung findet in Gesprächen statt. Plakate haben da keine ausschlaggebende Wirkung.

Und auf jeden Fall ist eines klar: Wenn sich der Landrat heute nicht zu einem Vierfünftel-Mehr durchringt, dann gibt es eine Volksabstimmung über dieses Thema. Dann werden Plakate aufgehängt über die Frage, wie lange Plakate hängen dürfen. Das ist absolut absurd. [*Heiterkeit*] Darum sollte man sich an den mit den Gemeinden bereits gefundenen 5-Wochen-Kompromiss halten. Eine Woche mehr spielt für den Meinungsbildungsprozess wirklich keine Rolle, wenn man sich für Politik interessiert.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

**Sara Fritz** (EVP) beschleicht das Gefühl, dass ein Plakat bezüglich seiner Möglichkeiten und Beeinflussung im Abstimmungs- oder Wahlkampf etwas überschätzt wird. Entscheidender sind heute Social Media, Medienkampagnen oder nach wie vor das persönliche Gespräch. Das Plakat ist nur ein Teil des Ganzen. Wichtig ist der Votantin aber vor allem die Frage, ob man die Einigung, die die Gemeinden mit der Regierung gefunden haben, unterstützen oder leichtfertig umstossen möchte. Darum geht es. Die Votantin plädiert damit für die Annahme des Antrags.

**Urs-Peter Moos** (BDP) findet es bemerkenswert, dass die Gemeinden, beziehungsweise deren Verband, eine Stellungnahme zugunsten der Demokratie abgeben. Der Votant persönlich hat in seiner Gemeinde schon mehrfach kommunale Abstimmungskämpfe geführt – gegen den Gemeinderat. Damals war man dankbar dafür, dass jeweilige Anliegen mittels Plakaten publik machen zu können, ohne sie schon nach 5 Wochen wieder abhängen zu müs-

sen. Denn bis einmal die Arbeit – bei jedem Wetter – erledigt ist und alle Plakate hängen, dauert es alleine etwa eine Woche. Offenbar geht es hier darum, die Möglichkeiten von Personen einzuschränken, die auch ohne grosses Budget für ganzseitige Inserate ihre demokratischen Möglichkeiten auf diese Art nutzen möchten.

Wer den Gemeinden die Kompetenz geben will, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), sollte dieses Gesetz ablehnen. Dann bleibt alles so, wie es ist, und jede Gemeinde kann entscheiden, welche Regelung für sie die richtige ist.

Für **Dominik Straumann** (SVP) wäre die beste Ironie der Geschichte die, wenn im Fall einer Ablehnung des Gesetzes die Vorlage über die Aushangdauer von Wahlplakaten am 8. Februar 2015 gleichzeitig mit dem Landratswahlkampf vors Volk käme.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) findet die Frage nach der Wirkung eines Plakats obsolet. Denn im Moment geht es nur um die Dauer des Anhangs. Ob die Plakate 5 oder 6 Wochen hängen ist für diese Frage wohl eher vernachlässigbar.

Der Regierungspräsident hofft, dass sich das Parlament zu einem deutlichen Entscheid durchringt und mit einer 4/5-Mehrheit beschliesst. Ob dies nun zugunsten von 5 oder 6 Wochen geschieht, ist zweitrangig. Man wäre nicht gut beraten, ein solches «Thema» dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

Selbstverständlich können Parteien und Parlament eine andere Optik einnehmen als die Gemeinden. Es gilt aber festzuhalten (und ist nachzulesen in der [Vorlage](#) auf Seite 17), dass sich in der Vernehmlassung nicht nur der VBLG, sondern insgesamt 34 Gemeinden gemeldet hatten. Diese votierten deutlich zugunsten der 5 Wochen.

**Rolf Richterich** (FDP) fragt an die Adresse des Regierungspräsidenten, warum die Gemeinden denn nicht bereits eine 5-Wochen-Lösung haben? Die Möglichkeit, dies zu regeln, bestünde heute schon. Offensichtlich existiert kein Leidensdruck. Wenn nun der Kanton eine Lösung vorgibt, kann man sich dem netterweise anschliessen. Dies gilt für Plakate. Und was kommt als Nächstes? Zeitsinsinsetrate, Flyer, Social Media? Soll dies alles auch noch geregelt werden? Er empfiehlt seinen Landratskolleginnen und -kollegen, darüber nachzudenken. Dass man, wie Regierungspräsident Reber gemeint hatte, mit dieser Frage das Volk nicht behelligen könne – [*Richterich quittiert dies mit einem trockenen Lachen und schliesst:*] kein Kommentar dazu. [*Gelächter*]

Für **Ruedi Brassel** (SP) grenzt diese Diskussion an Real-satire. Es wird eine Freiheit verteidigt, die darin bestehen soll, ob ein Plakat eine Woche länger oder weniger lang hängen darf. Einzelne Vorredner hatten bereits darauf hingewiesen, dass die Dauer nicht wichtig ist. Wichtig ist vor allem, dass es überhaupt eine Beschränkung gibt. Eine Regelung ist kein Gesetzeswahn, sondern bringt, wenn die Modalitäten des Aushangs geklärt sind, eine Erleichterung für Bevölkerung und die Organe in den Gemeinden. Auch wenn eine Volksabstimmung nötig würde: Der Votant ist überzeugt, dass sie von der Plakatflut genug hat und zu einer Eindämmung bereit ist. Der liberalen Grundhaltung, der Verfassung und dem Ansehen des Kantons ist eine Einschränkung mit Bestimmtheit nicht

schädlich.

Das Beste wäre, der Kanton würde sich den Gemeinden anschliessen und sich auf 5 Wochen festlegen. Doch auch 6 Wochen wären ein Fortschritt gegenüber dem heutigen ungeregelten Zustand.

**Hannes Schweizer** (SP) findet es typisch, dass ausgerechnet die Freisinnigen keine Beschränkungen wünschen resp. es den Gemeinden überlassen wollen. Die Gemeinden wünschten jedoch explizit eine einheitliche Regelung. Es ist auch typisch, dass ausgerechnet die Freisinnigen nicht wissen, was es heisst, sich mit dem Aufhängen von Plakaten vor Ort herumschlagen zu müssen – sie geben dazu einfach der Plakatgesellschaft den Auftrag. Er wünscht seinem Ratskollegen Richterich, auch mal die Erfahrung zu machen, von Gemeinde zu Gemeinde zu pilgern und überall unterschiedliche Bestimmungen vorzufinden. Dieser Aspekt ist entscheidend, und nicht die Anzahl Wochen.

**Siro Imber** (FDP) ruft seinem Vorredner in Erinnerung, dass die unterschiedliche Praxis sich auch in Zukunft nicht ändern wird. Dies lässt sich nicht regeln.

Zurück zu den Grundsätzen: Das Plakat ist ein günstiges Mittel, um eine politische Diskussion anzustossen. Und zwar gegen die Mächtigen, die das Geld haben. Ansonsten muss man sich die Aufmerksamkeit mit teuren Inseraten oder ABG-Plakatierungen erkaufen. Es erstaunt daher den Votanten, dass ausgerechnet von linker Seite die Einschränkung gefordert wird. Schliesslich ist die Tatsache, dass ein Grüner Regierungsrat im Saal sitzt, nicht zuletzt auf den Einsatz dieses einfachen und kostengünstigen Mittels zurückzuführen. Es ist das Mittel des kleinen Mannes, des Oppositionellen.

**Rolf Richterich** (FDP) meldet sich nur deshalb nochmals zu Wort, weil ihn Hannes Schweizer mit falschen Anschuldigungen (der Untätigkeit) beworfen hat. Er bietet seinem Ratskollegen an, bei der nächsten Plakataufhäng-Aktion im Laufental mit ihm mitzuziehen. Es gibt immerhin 13 Gemeinden abzudecken, womit sich der Votant bestens auskennt. Er weiss sogar, wo die günstigen Standorte sind. (Dabei sei seinem SP-Ratskollegen sogar gestattet, ein paar Plakate seiner eigenen Partei aufzuhängen.)

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Titel und Ingress	<i>kein Wortbegehren</i>
I.	<i>kein Wortbegehren</i>

§ 105 a Abs. 1

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) lässt über den Antrag von Brigitte Boos abstimmen, wonach die Plakate frühestens fünf Wochen vor dem Urnengang aufgestellt werden dürfen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 40:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 59:18 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Das 4/5-Mehr ist nicht erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

://: Die Motion 2011/109 wird stillschweigend abgeschlossen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) verdeutlicht, dass es somit zu einer Volksabstimmung kommen wird.

**Beilage 3: Gesetzestext**

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2169

**16 2013/379**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2014: Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (2. Lesung)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass der Landrat an der letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen hatte.

– *Zweite Lesung*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt einstimmig mit 62:0 Stimmen für die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes. Das 4/5-Mehr wurde erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

**Beilage 4: Gesetzestext**

**Werner Rufi** (FDP) erlaubt sich an dieser Stelle das Wort zu ergreifen, denn mit diesem Traktandum ist auch sein letztes Geschäft im Landrat zu Ende gegangen. Er dankt seiner Kommission für die gute Zusammenarbeit, speziell dem Sekretär Georg Schmidt und seinem Vizepräsidenten Dominik Straumann. Nach 11 Jahren und 11 Wochen verlässt er den Landrat. Mit dem originellen Plakatgesetz wurde immerhin ein netter Schlusspunkt gesetzt. Er freut sich, dessen Umsetzung aus seinem politischen Ruhestand heraus zu beobachten und wünscht allen viel Erfolg und Zufriedenheit – naturgemäss seiner Fraktion am meisten, den anderen wünscht er etwas weniger Erfolg.  
[Heiterkeit; Applaus]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2170

**17 2014/089**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 22. August 2014: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes; Kompensation 6. Primarschuljahr (2. Lesung)**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass der Landrat an der letzten Sitzung die 1. Lesung der Revision ohne Änderung abgeschlossen hatte.

– *Zweite Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt einstimmig mit 57:0 Stimmen für die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Das 4/5-Mehr ist erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

**Beilage 5: Gesetzestext**

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2171

**18 2014/190**

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Finanzkommission vom 18. August 2014: Geschäftsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) bittet um kurze Voten. Das Geschäft wurde in der Finanzkommission einstimmig gutgeheissen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) sagt, dass laut Kantonsverfassung das Parlament die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse hat, weswegen der Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Jahresrechnung wurde vorgängig von unabhängigen Experten und der externen Kontrollstelle geprüft. Die Finanzkommission kann sich den entsprechenden Empfehlungen zur Genehmigung anschliessen.

Den Kennzahlen kann entnommen werden, dass die Pensionskasse im Jahr 2013 mit einer Gesamtperformance von 7,1% ein gutes Ergebnis erreicht hat. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen der Schweiz ist das sogar überdurchschnittlich gut. Die grosse Mehrheit der Kommission nahm den Geschäftsbericht 2013 darum auch mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Die BLPK steht gut da – in einem schwierigen Jahr konnte sie den Deckungsgrad

von 76.8 % auf 80.1 % erhöhen. Dies ist besonders erfreulich.

Im letzten Jahr stand die Reform der BLPK im Zentrum. In der Kommission wurde die Hoffnung geäussert, dass die BLPK das Geld, welches sie durch die Ausfinanzierung erhalten wird, sinnvoll anlegen können. Seitens der BLPK wird die Reform rückwirkend als wichtig und richtig erachtet. Der Primatwechsel wird als einer der wichtigsten Punkte bezeichnet. Offenbar geniesst die Kasse bei den angeschlossenen Arbeitgebern ein hohes Vertrauen. Nur ganz wenige von ihnen planen wegen der Reform einen Kassenwechsel. Aufgrund der Reform stieg im letzten Jahr die Zahl der vorzeitigen Renten stark an. Seitens der BLPK wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl in Zukunft wieder einpendeln wird. Langfristig wird sich allerdings das Verhältnis Aktive zu Passive weiter in Richtung 2:1 bewegen (im Moment ist es 2,7:1).

Die Finanzkommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Mehraufwand, der aufgrund der Reform nötig war, und für die gute Arbeit im letzten Jahr. Beantragt wird mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Geschäftsbericht 2013 zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Klausner** (SVP) kann sich namens der SVP-Fraktion der Einschätzung des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die Fraktion ist erfreut, dass das Minus aus dem Jahr 2012 von 1.4 Milliarden Franken auf 1.327 Milliarden reduziert werden konnte. Geht die Entwicklung in diese Richtung weiter, ist auch die per 1.1.2015 auszufinanzierende Deckungslücke nicht mehr so gross. Die SVP bedankt sich bei den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der BLPK.

**Mirjam Würth** (SP) schliesst sich dem Dank und den Ausführungen von Marc Joset an. Was es noch zu erwähnen gibt: Die Pensionskasse hat unlängst langjährigen Mietern wegen einer bevorstehenden Totalsanierung ihrer Liegenschaft gekündigt. Obschon diese bereit gewesen wären, die Liegenschaft zu übernehmen. Es ist schade, dass es zu keiner sozialverträglicheren Lösung kommen konnte. Die SP hat dieses Thema via Regierungsrat Lauber auch in den Verwaltungsrat eingespielt. Über diese Art der Strategie wird man sich, wurde versprochen, in diesem Gremium nochmals unterhalten.

Die SP spricht ansonsten ihren Dank aus und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die FDP-Fraktion anerkennt das sehr gute Erkenntnis, sagt **Monica Gschwind** (FDP), und freut sich über die Performance der BLPK. Ausdrücklich sei erwähnt, dass das Aufgleisen der Reform für die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung ausserordentlich arbeitsreich war. Die FDP bedankt sich deshalb ausdrücklich für den grossen Aufwand.

**Alain Tüscher** (EVP) rät den Mitarbeitenden der BLPK, die warmen Worte für die gute Performance zu geniessen. Denn jene, die hier das Lob aussprechen, sind die gleichen, die sie zerfleischen werden, sollte es einmal in die andere Richtung laufen.

Der Votant bedankt sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion herzlich für die gute Arbeit und genehmigt den Bericht.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet, dass man sich trotz der Einstimmigkeit der Behandlung in der Kommission durchaus die Zeit für einen Dank nehmen sollte. Ein grosses Merci für den grossen Einsatz geht daher von den Grünen an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Pensionskasse. Die Grüne Fraktion genehmigt den Bericht einstimmig.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Geschäftsbericht 2013 der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2172

**19 [2014/288](#)**

**Verfahrenspostulat des Büros des Landrates vom 4. September 2014: Verlegung des Landrats-Sitzungstages von Donnerstag auf Mittwoch**

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) sagt, dass es immer wieder vorkomme, dass Regierungsmitglieder nicht an den Sitzungen des Landrates teilnehmen, obschon sie eigentlich dazu verpflichtet wären. Einer der Hauptgründe für die Absenzen von Regierungsmitgliedern an Landratsitzungen ist der Donnerstag als Sitzungstag. Denn der Donnerstag ist auch der häufigste Sitzungstag der meisten Eidgenössischen Fachdirektoren-Konferenzen. An diesen Konferenzen müssen die Direktionsvorsteher persönlich teilnehmen; eine Stellvertretung ist nicht möglich. Eine gute Vertretung des Kantons auf der Ebene der Direktorenkonferenzen ist wichtig für die Wahrung von Baseliener Interessen; aber auch die Präsenz an den Landratssitzungen wäre sehr wichtig.

Das Büro liess verschiedene Abklärungen machen und nahm auch mit dem Regierungsrat Rücksprache. Die Regierung wäre froh um einen anderen Landrats-Sitzungstag. Das Büro beantragt, in der Geschäftsordnung des Landrates den Mittwoch als Sitzungstag festzulegen und diese Änderung zum Beginn der nächsten Legislaturperiode, also per 1. Juli 2015, umzusetzen.

**Kathrin Schweizer** (SP) findet, dass es den Kanton schwächt, wenn die Regierungsräte immer wieder in den Direktorenkonferenzen fehlen müssen und dabei die Baseliener Stimme nicht einbringen können. Die SP-Fraktion ist daher grossmehrheitlich für eine Verlegung des Sitzungstages per Legislaturwechsel von Donnerstag auf Mittwoch. Es wird dies ein ziemlich grosser Aufwand sein; vermutlich sind auch Verlegungen von Sitzungstagen einzelner Kommissionen nötig. Es ist zu wünschen, dass im Falle einer Verlegung dies möglichst schnell festgelegt wird.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, dass die FDP das Büro in dessen Ansinnen unterstützt. Es handelt sich um eine

relativ einfache Massnahme, die auch gratis zu haben ist. Der Effekt kann tatsächlich gut sein, da sich die Regierungsräte ja nicht halbieren können. Insofern ist die Ausrichtung nach höheren Interessen richtig. Es tut auch niemandem weh, einen Mittwoch im Landratssaal zu verlegen; das Wetter wird in etwa das gleiche sein.

**Roman Klausner** (SVP) informiert, dass die SVP in ihrer Fraktionssitzung bei der Diskussion dieser Massnahme zu einem eher ausgeglichenen Resultat gekommen sei. Schwer zu sagen, ob die Verlegung wirklich auch die Lösung ist. Dazu fehlt noch eine grössere Übersicht insbesondere über die Kommissionstermine. Ein Plan wäre dafür hilfreich. Viele Sitzungen finden am Mittwoch statt (z.B. Finanzkommission); auch in den Gemeinden gibt es am Mittwoch viele Sitzungen (Gemeinde- und Einwohneratssitzungen, die um 18 Uhr stattfinden).

Nachdem nun, wie **Felix Keller** (CVP) auflistet, zwei Sprecher dafür plädiert haben und der Vorredner ein unentschieden ausgesprochen hat, ist die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass der Antrag abzulehnen ist. Natürlich wurde auch bei ihr intensiv über Vor- und Nachteile diskutiert. Man kam zum Schluss, dass der Donnerstag besser gelegen ist. Roman Klausner hat bereits darauf hingewiesen, dass am Mittwoch mehrheitlich Gemeinderatssitzungen stattfinden. Alle die Landräte, die gleichzeitig noch Gemeinderat sind (wie Thomas Pfaff in Allschwil), müssten dann an einem Ort fehlen. Auch Einwohnerratssitzungen finden zumindest in Allschwil und Liestal jeweils Mittwochs statt. Grossmehrheitlich möchte die CVP/EVP deshalb am Donnerstag festhalten.

**Daniel Altermatt** (glp) verkündet, dass die glp/BDP-Fraktion geschlossen und strikte gegen eine Verlegung auf den Mittwoch ist. Nebst der Tatsache, dass eine Verschiebung nichts bringt und sich allenfalls nach ein bisschen Aktivismus anhört, bedeutet sie auch einen ziemlich grossen Aufwand; vieles müsste neu organisiert werden. Würde man den Sitzungstag auf Mitte Woche verlegen, hätten all jene, die aus beruflichen Gründen mehr als zwei Tage am Stück verreisen müssen, das Nachsehen. Dies wäre eine weitere Benachteiligung der Selbstständigen oder der Angestellten, die im Aussendienst arbeiten. Deshalb lehnt die Fraktion den Verschiebungsvorschlag ab.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) möchte von Seiten der Grünen eine Variante zum bisher Gehörten beisteuern. Eine knappe Mehrheit der Grünen plädiert dafür, den Donnerstag hinter sich zu lassen. Die Gründe dazu stehen hinter der Vorlage. Weil der Mittwoch aber auch kein geeigneter Tag ist, weil er – wie eben gehört – die Woche zerschneidet und ausserdem für all jene mit Familienpflichten aufgrund des schulfreien Nachmittags ungünstig ist, würde eine Mehrheit der Fraktion als Sitzungstag den Montag bevorzugen. *[Raunen]*

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, dass bis jetzt alle um die heisse Kartoffel herumgeredet haben. Letztlich geht es darum, ob die fünf Regierungsräte ihre Termine ändern (resp. ihre Stellvertreter reaktivieren) – oder ob es die 90 Landräte tun. Da die 90 Landräte mindestens ebenso viele Probleme damit hätten, wäre die Organisation innerhalb des Regierungsratsgremiums wesentlich einfacher.

**Hanni Huggel** (SP) spricht für die kleine Minderheit der SP, die gegen eine Verschiebung ist. Auf der einen Seite würde ihr ein Mittwochstermin gefallen, weil sich Basel-Land und Basel-Stadt damit annähern würden – denn dort sitzt man auch am Mittwoch. Damit wäre bereits ein erster Teil der Fusion geschafft. Allerdings haben die Regierungsräte auch Stellvertretungen. A-Geschäfte (also die ganz wichtigen) müsste man auf einen Termin legen, an dem der entsprechende Regierungsrat auch anwesend sein kann. B-Geschäfte können dann von ihren Stellvertretern erledigt werden.

Die Votantin fragt sich, wieviele im Saal wohl noch schulpflichtige Kinder haben. Häufig wird am Mittwoch Nachmittag mit der Familie etwas unternommen. Es ist sehr störend, würde dies nun wegfallen. Mittlerweile ist zwar auch der Donnerstag Nachmittag in den meisten Schulen schulfrei, gleichwohl ist der Nachmittag in der Mitte der Woche sehr begehrt; einer Belegung am Mittwoch würde sie deshalb nicht zustimmen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) findet das von Hanni Huggel vorgebrachte Familienargument wichtig. Zu den Gemeinde- und Einwohnerratssitzungen am Mittwoch lässt sich noch hinzufügen, dass der Einwohnerrat bereits um 17 Uhr beginnt. Deshalb sollte der Sitzungstag nicht verändert werden.

**Mirjam Würth** (SP) fasst zusammen, wie es zu diesem Antrag des Büros kam. Innerhalb des Parlaments ist immer wieder die Forderung aufgekommen, die Regierungsräte hätten an der Sitzung dabei zu sein. Dieser Vorschlag zeigt eine Lösungsmöglichkeit auf. Es wurde vorab angeschaut, welcher Termin am wenigsten Friktionen verursacht, worauf sich der Mittwoch ergab. Findet sich nun aber kein Konsens, lässt sich die Diskussion hier auch abstellen und alles bleibt so wie es ist. Dann darf man aber auch nicht weiter darauf beharren, dass der Regierungsrat an jeder Sitzung anwesend sein soll.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist klar für Beibehaltung des Donnerstags. Es lässt sich ja auch die Traktandenliste so gestalten, dass es keine Kollisionen mit Fachdirektorenkonferenzen gibt. Diese finden in der Regel auch nicht allzu häufig statt. Bis jetzt hiess es immer, der Donnerstagstermin sei ein Vorteil, weil der Grosse Rat einen Tag früher tagt, so dass die Beschlüsse dort bereits bekannt sind – was übrigens auch für die Medien ein Vorteil ist. Für den Votanten ist es eine reine Frage der Organisation. Dazu muss nicht der ganze Ratsbetrieb auf einen anderen Tag verschoben werden.

**Sven Inäbnit** (FDP) spricht für eine kleine Minderheit der FDP, die gegen eine Verschiebung ist. Der Grund ist die Positionierung des Termins in der Wochenmitte. Es ist nämlich schon schwer genug, Leute in Unternehmen zu finden, die solche Mandate anzunehmen bereit sind. Die Schwierigkeit vergrössert sich, wenn sich im Falle von zwei- und dreitägigen Meetings in einem Unternehmen diese dauernd abmelden müssen. Es wäre besser, beim Donnerstag zu bleiben. Der Votant glaubt im Übrigen, dass auch mit einem Mittwoch als Landratstermin nicht ausbleibt, dass früher oder später andere Gründe für Absenzen von Regierungsratsmitgliedern aufkommen.

**Thomas Pfaff** (SP) findet es wunderbar, dass es nach den Wahlplakaten nun ein weiteres Thema zu besprechen gibt, zu dem jede und jeder etwas zu sagen hat. So ergreift auch er gern wieder einmal das Wort. Es wurde Allschwil angesprochen. Als Gemeinderat wäre er von einer Verschiebung auf den Mittwoch tatsächlich betroffen. Allerdings, denkt er, könnten Allschwil und Liestal etwas lernen von einer kleinen Gemeinde wie Schönenbuch. Dort finden Gemeinderatssitzung wie auch Gemeindeversammlung an einem Montag statt.

Die Forderung besteht, dass die Regierung und v.a. der jeweils zuständige Regierungsrat anwesend sind. Es wird plausibel erklärt, weshalb der Donnerstag dazu ungeeignet ist. Wenn die Forderung besteht, sollte man sie nun auch vollziehen. Die Gemeinden werden als Antwort darauf eine Lösung finden. Vielleicht braucht es dazu nur einen kleinen Ausflug nach Schönenbuch. Dort funktioniert es. Wenn es Basel-Stadt kann, warum dann nicht das Baselbiet. Wo tickt es denn so anders?

– *Beschlussfassung*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass nun über den vorliegenden Wortlauf abgestimmt wird. Allfällige Änderungen (d.h. der Antrag der Grünen) können nicht berücksichtigt werden, da es sich um ein Postulat, nicht um eine Vorlage handelt. Es sei denn, der Postulant würde den Wortlaut ändern, wozu es aber wieder einen Beschluss des Büros bräuchte.

**Rolf Richterich** (FDP) fragt zum Verfahren, ob der Sitzungstag in der Geschäftsordnung festgelegt ist. Und ob im Falle einer Änderung diese via eine neue Vorlage bestätigt werden muss – wobei dann auch der Antrag der Grünen berücksichtigt werden könnte?

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bestätigt das.

//: Der Landrat lehnt mit 51:25 Stimmen das Verfahrenspostulats 2014/288 zur Verlegung des Landratssitzungstages ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2173

**20 [2014/193](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017**

**Paul Wenger** (SVP) weist darauf hin, dass das Geschäft in der Kommission absolut unbestritten war. Es handelt sich um eine Organisation, die sich speziell der Ausbildung von Jugendlichen annimmt, die diesbezüglich nicht auf der Sonnenseite des Lebens sind, sie unterstützt und damit zu einem erfolgreichen Abschluss Sek II führt. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 90 Prozent. Die Bildungs-,

Kultur- und Sportkommission entschied nach eingehender Beratung einstimmig, für die Jahre 2014 bis 2017 den Verpflichtungskredit von 2'273'544 Franken zu bewilligen.

– *Eintreten*

**Caroline Mall** (SVP) findet, dass die 2.2 Millionen Franken sehr gut investiert sind. Die SVP-Fraktion ist einhellig der Meinung, der Kommission in ihrem Beschluss und der Regierung in ihrem Ansinnen zu folgen.

**Markus Meier** (SVP) möchte trotzdem noch einige ergänzende Bemerkungen dazu anbringen. Es ist nicht falsch, den benachteiligten Jugendlichen zu ermöglichen, einen Sek-II-Abschluss zu machen. Der Votant weist aber darauf hin, dass eine andere Vorlage unterwegs und in der Vernehmlassung ist, die beabsichtigt, die Subventionen zugunsten der überbetrieblichen Kurse bei den «ordentlichen Berufslehren» zu kürzen. Dies würde zu einer neuen (zwar für alle Kurszentren gleichen) Lösung führen, die eine massive Verschlechterung gegenüber den heutigen Bestimmungen zur Folge hätte. Nämlich dass es ausschliesslich den Lehrbetrieben anheimfallen würde, die Lücke finanziell zu schliessen – was allen Bestrebungen zur Förderung der Berufslehre entgegen stünde. Stimmt man also der vorliegenden Vorlage zu, sollte man, mit Blick in die Zukunft, im Auge behalten, dass auch für die «ordentliche Lehre» Mittel gewährleistet sein müssen. Dazu sollte man bedenken, dass gemäss Bundesverfassung die Berufslehre der akademischen Ausbildung gleichgestellt ist.

Der Votant wird der aktuellen Vorlage zustimmen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) macht deutlich, dass es sich hier für die CVP/EVP-Fraktion um ein A-Geschäft handle – weil es wichtig ist, dass die Jugendlichen einen Lehrabschluss haben, ohne den sie im Berufsleben keine Chance haben würden. Deshalb ist ein Ja wichtig.

– *Eintreten*

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

//: Der Landrat stimmt mit 63:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.22]

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel über den Zugang zum Ausbildungsangebot der LBB.
2. Der Landrat bewilligt für die Jahre 2014-2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 2'273'544 für Zusatzbeiträge gemäss Subventionsvertrag für höchstens 13 Jugendliche pro Jahr (Jahrest ranche höchstens CHF 568'386).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2174

## **21 [2013/416](#)**

### **Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Juni 2014: Verpflichtungskredit für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erinnert daran, dass das Geschäft in der Kommission an drei Sitzungen intensiv diskutiert wurde. Inhaltlich war die Vorlage unbestritten. Was jedoch zu Diskussionen Anlass gab war die Frage, wie sich die notwendige Koordinationsaufgabe allenfalls auch anders regeln bzw. finanzieren liesse. Die Aufteilung in Kanton (240'000 Franken) und Bund (120'000 Franken) war die eine Sicht. Innerhalb der Kommission kam aber auch die Forderung auf, dass dazu aus anderen Direktionen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden sollten, um die notwendige Aufgabe «in house» zu regeln. Die BKSK zeigte, gemäss Bericht, plausibel auf – der Votant ergänzt: theoretisch plausibel – dass in allen drei involvierten Direktionen kein Potential zur Abgabe von Pensen und Schaffung einer solchen Koordinationsstelle besteht. Innerhalb der Kommission wurde dies teilweise bestritten. Es wurde die Frage gestellt, ob dies wirklich möglich sein kann?

Am Ende war das Geschäft in der Kommission dann doch umstritten. Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt der Votant dem Landrat, mit Verweis auf das Abstimmungsresultat von 8:5 Stimmen in der Kommission, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

## **– Eintreten**

**Caroline Mall** (SVP) weist darauf hin, dass bereits 2011, anlässlich der [Überweisung](#) des Postulats von Bea Fuchs, im Landrat über dieses Thema diskutiert wurde. Damals bezog sich die Skepsis vornehmlich darauf, dass der Kanton einmal mehr eine Stelle schaffen – und den Verwaltungsapparat wieder etwas aufblähen – wolle. Wodurch eventuell eine Kostenexplosion generiert werden könnte. Die SVP-Fraktion stellte sich damals die legitime Frage, ob mit der Schaffung der 60-Prozent-Stelle nicht Tür und Törchen geöffnet werden, um während den drei Versuchsjahren den Apparat erst auszubauen, um daraufhin erneut die Mittel dafür zu fordern.

Dieselben Bedenken lagen auch bei der Kommissionsberatung wieder auf dem Tisch. Der Wunsch nach einer übergeordneten Stelle in der Kinder- und Jugendhilfe, wo die Federführung beim Kanton ist, löste bei der SVP-Fraktion keine wirkliche Freude aus. All jenen, die für eine Autonomie auf Gemeindeebene sind, geht es vermutlich ähnlich. Die Gemeinden leisten in der Kinder- und Jugendhilfe hervorragende Arbeit. Der gute Austausch zwischen ihnen und dem Kanton hat heute bereits Tradition. Es macht den Anschein, als ob die zusätzliche Koordinationsstelle die Gemeinden in ihrer Steuerung einzuschränken versucht, um die Kosten zu drosseln. Dies könnte aber ein «no go» mit negativen Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe sein. Auf den Seiten 61 ff. des [Berichts](#) über Bestandesaufnahmen und Entwicklungsperspektiven (im Anhang der Vorlage) sind die bestehenden Angebote der Gemeinden aufgeführt. Der Kanton darf stolz darauf sein, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe zum Wohl der Kinder und Familien entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird.

Der Kanton beschreibt die Koordinationsstelle dadurch, dass er eine Übersicht über die Angebote haben möchte und quasi als Drehscheibe für Informationen zur Verfügung steht. Die Angebote sind heute jedoch alle schon bekannt; und der Informationsfluss läuft bereits sehr gut. Wichtig ist auch zu wissen, dass es bereits eine Steuergruppe gibt – und zwar für Präventionsprojekte; sie koordiniert die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe.

Die SVP kann sich deshalb gut vorstellen, dass die bestehende Steuergruppe – mit den bestehenden Ressourcen – für die Koordinationsaufgaben eingesetzt werden kann. Die Behauptung, es gäbe keine Ressourcen dazu, zieht die Votantin in Zweifel. Die SVP kann aber auch sehr gut nachvollziehen, dass die Aussicht auf den finanziellen Anreiz des Bundes (450'000 Franken für drei Jahre) verlockend ist. Die Fraktion sieht aber damit eher die Gefahr einer erneuten Doppelspurigkeit und die Einschränkung einer Steuerung auf Gemeindeebene. Die SVP-Fraktion lehnt die Vorlage deshalb ab.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass die SP die Schaffung der Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen befürwortet. Damit erfüllt sich auch das Postulat von Bea Fuchs. Die Koordination bedeutet für die SP einen klaren Mehrwert. Gemäss der Medienmitteilung des Bundes ist mit der koordinierten Vorgehensweise beispielsweise auch eine gute Wirkung bei der Prävention von Jugendgewalt zu erkennen. Koordination bedeutet in diesem Fall: Koordination im Sinne einer Entwicklung und nicht zum Selbstzweck. Dadurch sollten die Gelder besser verteilt und ein

Effizienzgewinn geschaffen werden. Es fehlt zur Zeit klar ein Angebot zwischen Beratung einerseits und Fremdunterbringung andererseits. Die geplante Stelle fördert die ambulanten Leistungen und stärkt somit die Betreuung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Das ist aus Sicht der SP klar zu befürworten.

Dass sich im Verlauf der drei Jahre Versuchsphase auch nach Möglichkeiten weiteren Effizienzgewinns suchen lässt, ist aus Sicht der SP zu begrüßen. Man möchte zu bedenken geben, dass dieses Projekt auch eine Signalwirkung hat. Es geht um Kinder und Jugendliche – dies sollte einem eine Investition wert sein. Deshalb wäre es ein falscher Weg, Bundesmittel abzuholen, aber gleichzeitig nach Kostenneutralität zu suchen. Die SP-Fraktion stimmt aus diesem Grund der Vorlage zu.

**Michael Herrmann** (FDP) findet, dass man die Einrichtung einer Koordinationsstelle inhaltlich durchaus befürworten kann, womit die Arbeit, die heute in den drei Direktionen SID, VGD und BKSD gemacht wird, zusammengefasst und koordiniert würde. Sauer aufgestossen ist dem Votanten aber von Anfang an, dass es nicht machbar sein soll, für die absolut sinnvolle Stelle in den drei Direktionen 60 Stellenprozent zusammenzutragen. Bei mehreren tausend Angestellten im Kanton – nicht möglich! Da gehen dem Votanten die Schuhbündel auf. Es stimmt ihn bedenklich, dass bei einem solch wichtigen Geschäft diese Ressourcen nicht aufgetrieben werden können.

Zu den Bundesgeldern: Drei Jahre lang soll der Bund je 150'000 Franken für diese Aufgabe dem Kanton zur Verfügung stellen. Nach den drei Jahren fallen diese Subventionen weg. Es lässt sich argumentieren, dass der Betrag ja nicht alle Welt ist. Der Votant fühlt sich dabei aber an das Lösen eines Probeabos erinnert, wo nach einer gewissen Zeit die volle Rechnung ins Haus flattert.

Weiter heisst es, es liesse sich nach drei Jahren überprüfen, ob es Effizienzgewinne gegeben habe. Dies ist auch das Ziel der Massnahmen. Als der Votant in der Kommission die Frage nach Einführung einer Wirkungskontrolle gestellt hatte, hiess es von Seiten der Fachleute, dass dies gar nicht möglich sei: es gebe zu viele Einflussfaktoren. Auf der einen Seite ist eine Wirkungskontrolle also gar nicht möglich, auf der anderen Seite soll aber nach drei Jahren getestet werden, ob sich eine Wirkung entfalten konnte. Diese Argumentation geht nicht auf.

Der Votant hat deshalb einen Antrag formuliert. Es wird immer davon geredet, dass Staat und Bürokratie nicht aufgebläht werden sollen. An diesem Punkt liesse sich nun ansetzen. Das Gute dabei ist, dass auf eine Koordinationsstelle gar nicht verzichtet werden muss, ebensowenig wie auf die Bundesgelder. Sogar im Fall einer Ablehnung. Dies wurde in der Kommission bestätigt. Die FDP beantragt die Schaffung einer Koordinationsstelle, aber mit den bestehenden Ressourcen. Anlässlich der Überweisung des Postulats hatten sich nebst FDP und SVP noch andere Parteien gegen einen Stellenausbau ausgesprochen. Man darf gespannt sein, welchen Knopf diese Parteien heute drücken werden...

Der Antrag lautet, dass die 240'000 Franken unter den Direktionen aufgeteilt und zu 50% aus der BKSD und je 25% aus VGD und SID ressourciert werden sollen. Damit wäre die Koordinationsstelle geschaffen – und zudem ein Zeichen gesetzt, dass dem weiteren Ausbau der Kantonsstellen nicht Vorschub geleistet wird.

**Christine Gorrengourt** (CVP) weist darauf hin, dass die Vorlage mitsamt den Anhängen sehr dick ist. Wer die Anhänge nicht gelesen hat, könnte auch bei der Beratung Probleme bekommen.

Es geht nämlich nicht nur um die Koordinationsstelle, es geht um das Gesamtkonzept. Dieses kostet 450'000 Franken und soll die 10 Punkte für die nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik umsetzen. Ein Teil davon betrifft die Koordination. Diese kümmert sich aber nicht nur um die Koordination der Jugendbeauftragten, sondern sie hilft auch mit, Vorlagen zu produzieren sowie die Massnahmen beim Konzept Kinder- und Jugendhilfe aufeinander abzustimmen. Z.B. steht auf [Seite 7 der Vorlage](#): «ein fachlich abgestützter Leistungskatalog an ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen liegt vor». Die Vorlage beinhaltet die Klärung der Frage, was ambulant und was stationär gemacht wird.

Die Gelder vom Bund erhält der Kanton für das Gesamtkonzept nur dann, wenn er Eigenleistungen bringt. Die Eigenleistung ist im Gesamtpaket enthalten, wobei der Kanton nachweisen muss, dass er diese erbringt. Dies muss auch aus den Direktionen kommen. In diesem Fall ist Eigenleistung angebracht.

Soll das weitergeführt werden? Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Koordinationsstelle deutlich mehr und auch zeitlich befristete Aufgaben macht; dies lässt sich in der [Vorlage](#) nachlesen. Nach drei Jahren sollte gezeigt werden, was an weiteren Ressourcen für die Koordination der Jugendbeauftragten resultieren soll. Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, die 40'000 Franken pro Jahr zu sprechen. Mit anderen Worten: die 240'000 minus die vom Bund bereits zugesicherten 120'000 Franken.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ruft in Erinnerung, dass es seit 2011 ein Bundesgesetz gibt, das die Kantone dazu verpflichtet, die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das ist kein «nice to have», sondern eine kantonale Aufgabe. Es geht darum, im ausserschulischen Bereich Projekte und Angebote zu stützen, mit denen Kindern und Jugendlichen geholfen wird, gesund und suchtfrei zu leben, sich gesellschaftlich und kulturell zu integrieren. Der Kanton Basel-Landschaft steht innerhalb der Schweiz in Sachen ausserschulischer Kinder- und Jugendförderung abseits. Es gibt hier keinerlei fachliche Unterstützung auf kantonaler Ebene. Die Fachleute aus dem Baselbiet sind von der nationalen Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten ausgeschlossen, der Kanton ist nicht vertreten. Für die Gemeinden gibt es auf kantonaler Ebene keine Ansprechpartner, keine fachliche Koordination, die sie darin unterstützt, Projekte zu lancieren und sich zu vernetzen. Das ist ihnen alles selber überlassen. Jene Gemeinden, die die Mittel dazu haben, sind bevorzugt. Andere Gemeinden haben Pech gehabt.

Das Manko, dass sich in der BKSD im Moment niemand für ausserschulische Jugendarbeit verantwortlich sieht, schlägt sich auch darin nieder, dass Baselland in Sachen Kinder- und Jugendarbeit ein Entwicklungsland ist. Es gibt kaum gesetzliche Grundlagen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Es gibt wenig Ressourcen für Präventionsprojekte.

Nun aber werden diese erschlossen. Seit 2013 sind die Mittel aus dem Topf, die dem Kanton in der Startphase eine solche Stelle ermöglichen würde, auch den Kantonen

zugänglich. Die Votantin arbeitete früher in einem Jugendverband auf schweizerischer Ebene. Damals wurde einzig dieser Verband mit den Mitteln aus dem eidgenössischen Förderungstopf versorgt. Heute gibt es auch Angebote für Kantone. Dafür benötigt es aber eine Person, welche entsprechende Tätigkeiten ausübt, die es wert sind, mit dem Geld aus dem Topf unterstützt zu werden. Wenn es dereinst in drei Jahren für diese Stelle kein Geld mehr gibt, gibt es dennoch weiterhin Geld – nämlich für Projekte, die auf kantonalen Ebene die Gemeinden dabei unterstützen.

Die Schaffung einer 60%-Stelle ist ein kleiner Beitrag, damit der Kanton seine Aufgabe wahrnimmt, die Versuchsphase von drei Jahren nutzt, um Erfahrungen zu sammeln, zu schauen, was möglich ist und was nicht. Es ist nachweislich so, dass alle Kantone, die eine solche Person beschäftigen, auch zusammen mit gemeindlichen und verbandlichen Institutionen deutlich mehr erreichen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere an Qualität. Würde man es unverändert belassen, wäre das etwa so, als würde der Kanton die Gesundheitsförderung an das blaue Kreuz delegieren, oder das Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter der Pro Senectute übergeben. Diese Aufgabe gehört zum Kanton. Die Votantin bittet, der Vorlage zuzustimmen.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Voten und verweist auf den sensationellen Kompromiss von Michael Herrmann. Damit erübrigt sich eine weitere Diskussion. Die Stelle wird geschaffen, aber aus bestehenden Ressourcen. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen.

**Hans Furer** (glp) hat bereits in der Bildungskommission deutlich gemacht, dass es bei diesem Geschäft, worüber man in mehreren Sitzungen debattiert hat, um 40'000 Franken pro Jahr geht. Allein die heute zu diesem Thema geführte Debatte dauert nun schon eine halbe Stunde und hat etwa 3000 Franken an Sitzungsgeldern gekostet. Mit einer Gesamtkostenrechnung sogar etwa 10'000 Franken. Die inhaltliche Diskussion wurde in der Bildungskommission bereits geführt und es fanden Anhörungen statt. Entschieden wurde mit 8:5. Und nun befindet man sich erneut in einer Debatte. Und dabei geht es um 120'000 Franken in drei Jahren...

Den Votanten stört an diesem Landrat, dass man bei Geschäften, wo es wie bei der Pensionskasse um Milliardenbeiträge geht, relativ zügig voranschreitet – weil man sie vielleicht von der Komplexität her nicht versteht. Und wegen einer solchen Stelle für 120'000 Franken wird stundenlang diskutiert. Entschuldigung...

**Marc Bürgi** (BDP) bedankt sich für den Antrag der FDP. Es wäre der ideale Kompromiss um herauszufinden, ob es funktioniert. Kinder- und Jugendhilfe findet in erster Linie auf Ebene Gemeinde statt. Eine solche Stelle zu schaffen hängt nicht davon ab, ob es sie in den anderen Kantonen bereits gibt. Es soll vielmehr davon abhängig sein, ob in den Gemeinden tatsächlich der Bedarf nach Koordination vorhanden ist. Mit diesem Antrag wäre eine Lösung gefunden, um das Postulat umzusetzen – aber ohne eine neue Stelle zu schaffen.

**Marc Joset** (SP) hat den Verdacht, dass der Antrag vom Problem ablenkt. So hat auch die SVP offensichtlich nicht ganz verstanden, warum es diese Stelle braucht.

Der Votant nimmt den Landrat beim Wort. Vor zwei oder drei Jahren liess die GPK im Landrat verlauten, dass man schauen müsse, dass die ambulanten Dienstleistungen für Kinder- und Jugendliche vermehrt in Anspruch genommen werden – statt die teureren stationären. Diesen Auftrag nahm die Verwaltung ernst. Das neue Konzept ist unter anderem ein Resultat davon. Weiter wurde immer wieder moniert, auch im Landrat, dass die Gemeindefürsorge Kosten auslösen und der Kanton diese tragen müsse. Genau dazu wird die Stelle gebraucht, über die hier gestritten wird. Der Votant fragte in diesem Zusammenhang bei einigen Gemeinden stichprobenartig, ob eine solche ambulante Stelle bekannt ist. Zum Beispiel die sozialpädagogische Familienbegleitung – ein Verein, der genau diese Aufgabe wahrnimmt. Er musste leider feststellen, dass dies den Gemeinden resp. den zuständigen Gemeinderäten wenig bis gar nicht bekannt ist. Es ist genau die Pflicht des Kantons zu prüfen, wo es derartige günstige Angebote gibt, bevor man ein Kind oder einen Jugendlichen, vereinfacht gesagt, ins Heim steckt.

Die Institutionen, die es gibt, müssen besser bekannt und vernetzt werden. Dafür ist die Stelle vorgesehen. Wenn einem das nicht etwas mehr Geld wert ist, lenkt der Antrag der FDP nur ab und ist keine echte Bekenntnis für diese Stelle.

**Peter Schafroth** (FDP) verweist auf das Entlastungspaket, das sich in der Mittel- bzw. Schlussphase befindet. Dabei geht es primär darum, in der Verwaltung Luft rauszulassen, um sie effizienter zu machen. Es ist ein verdammt schlechtes Signal, wenn die Regierung nun ausgerechnet in dieser Phase mit der Forderung nach Ausbau kommt. Welcher Beamte hat noch Lust, bei einer Entlastungsübung mitzumachen, wenn gleichzeitig kritiklos Stellen aufgestockt werden? Und zwar aus einem Topf, in dem mehrere hundert Stellen vorhanden sind. Es soll niemand behaupten, es fänden sich darin nicht noch 0.6 Sollstellen.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, dass mit dem Gesetz ein Auftrag verbunden ist. Nun gilt es sich zu entscheiden, ob man diesen Auftrag annimmt – oder nicht. Es sind drei Direktionen, die bei diesem Thema irgendwie involviert sind. Gemäss Kommissionsbericht fühlt sich aber von diesen drei Direktionen keine wirklich imstande, die koordinativen Aufgaben wahrzunehmen. Wie kommt der Landrat darauf, dass sie dies nun doch können? Die Votantin fände eine unabhängige Koordinationsstelle, die keiner Direktion angehängt ist, sehr wichtig.

Die Rednerin ist im Kanton Basel-Stadt im Verein offene Jugendarbeit tätig. Für sämtliche Probleme, die sich bei der Arbeit stellen, gibt es hier eine vom Kanton zuständige Ansprechstelle. Dies ist etwas Wichtiges, das sich auch der Kanton Basel-Landschaft leisten können sollte. Es ist wirklich ein «Peanut».

**Michael Herrmann** (FDP) kann viele Voten nachvollziehen. Zum Beispiel jene eines Fehlanreizes im System. Es geht der FDP keineswegs darum, die Stelle zu verhindern. Sie kann sehr nützlich sein, auch zur Steuerung der rund 50 Millionen Franken, die in diesem Bereich ausgegeben werden. Besonders stört ihn aber, dass es nicht möglich sein soll, diese Stelle aus bestehenden Ressourcen zu generieren. Die Denkhaltung, die Hans Furer an den Tag gelegt hat, ist dem Votanten persönlich fremd. Er hatte die

Frage gestellt, was denn schon 40'000 Franken seien... Wenn alle 90 Landräte so denken würden – wo wäre man da, staunt Herrmann. Er fragt seine Ratskolleginnen und -kollegen, ob sie denn privat Geld ausgeben würden für etwas, das sich auch anders regeln liesse?

Das Problem ist, dass der Kanton ein strukturelles Defizit hat und es kaum Spielraum für Investitionen gibt (was vor allem Regierungsrat Lauber unterschlägt). An diesem kleinen Beispiel zeigt sich symptomatisch, wie die Politik im Kanton funktioniert.

Eine Koordination ist gut und sinnvoll. In den Direktionen hätte es Mittel dazu. Man braucht nur etwas guten Willen und Flexibilität – wie in der Privatwirtschaft auch. Es ist zu wünschen, dass der Kanton hier ein Signal setzt (wie schon Peter Schafroth gefordert hat) und strafft, anstatt einfach mehr Geld auszugeben.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sagt, dass es zum Ausloten der Synergien und Doppelspurigkeiten sowie zum Aufzeigen von stationären und ambulanten Heimeinweisungen die verschiedenen Direktionen braucht. Sie müssen eine gewisse Mehrarbeit leisten, um aufzuzeigen, was sie jeweils machen. Deshalb auch der Antrag auf die befristete Aufstockung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) macht beliebt, dem FDP-Antrag zuzustimmen. Das Parlament muss der Regierung einen entsprechenden Auftrag erteilen, und es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Regierungsrats, dies umzusetzen. Und nicht, nach Ausflüchten zu suchen, wieso es – bei 0,6 Stellenprozenten – keine Möglichkeit zur Ressourcierung gäbe.

**Pia Fankhauser** (SP) versucht die Debatte zu verstehen: Die 40'000 Franken sind viel Geld. Zumindest für die FDP (beim Rest des Landrats ist es nicht bekannt). Aber diese 40'000 Franken sind offenbar keine 40'000 Franken, wenn sie zwischen den drei Direktionen aufgeteilt werden. Dann ist es irgendwie effizienter, als wenn das in *einer* Direktion geschähe. Die Votantin fragt sich, wie das dann mit den Kommissionen wäre, wenn der FDP-Antrag durchkommt: Würden dann drei Kommissionen beraten? Oder eine?

Die FDP behauptet, sie stünde der Idee der Schaffung einer Koordinationsstelle positiv gegenüber. Und was passiert, wenn der FDP-Antrag abgelehnt wird – lehnt die FDP dann auch gleich die Koordinationsstelle ab? Am Nicken von Landrat Richterich erkennt die Sprecherin, dass diese Absicht besteht. Dies scheint keine ganz saubere Argumentation zu sein. Doch sie wüsste schon, wo sich die 60% einsparen liessen: Bei der Wirtschaftsförderung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sieht, dass die Diskussion auf verschiedener Ebene geführt wird. Die erste Diskussion ist dabei etwas zu kurz geraten; es geht nämlich um Lebens- und Berufschancen für Jugendliche. Wer die Kosten finanziert, muss in einer zweiten Diskussion geklärt werden. Der Irrtum fing bereits damit an, dass man sagte, den Gemeinden sei ihre Autonomie zu lassen. Der Votant wäre sofort damit einverstanden, das grosse Budget Jugendhilfe den Gemeinden zu übergeben. Dies hätte für den Kanton wesentlich weniger Aufwand und eine massive Kostensenkung zur Folge. Er ist sich aber nicht ganz sicher, ob es mehrheitsfähig wäre, wenn der Bereich der stationären Jugendhilfe tatsächlich von den Gemein-

den übernommen würde. Dies ist im Übrigen ein Konstruktionsfehler im Lastenausgleich zwischen Gemeinden und Kanton, der hier nicht korrigiert werden kann. Den falschen Anreizen kann aber immerhin ein Stück weit entgegen getreten werden.

Die aktuelle Diskussion zeichnet sich durch zwei Merkmale aus. Offenbar möchte das Parlament nicht hinschauen und die Verantwortung für das Abschieben der Aufgaben übernehmen. Er persönlich käme sich dabei vor wie jemand, der im Restaurant etwas bestellt und dann durch das Toilettenfenster verschwindet. Diese Politik ist aus seiner Sicht verantwortungslos. Ihn dünkt gefährlich und verhängnisvoll, dass damit signalisiert wird, die Budgetierung sei nicht so genau zu nehmen, weil sich die neuen Aufgaben schon irgendwie verstecken liessen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Abweichungen der BKSD mit seinen rund 900 Millionen Franken Budget pro Jahr jeweils deutlich unter 1% lagen. Dies war nur dank einer genauen, straffen Budgetierung und Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel möglich.

Das in dieser Debatte gesendete Signal ist eine Aufforderung zur Verlotterung und der unseriösen Budgetierung – weil damit gerechnet werden muss, dass Bestellungen aufgegeben werden, ohne dass man bereit ist, vorne an der Kasse dafür zu bezahlen.

Insofern bittet der Regierungsrat, den unehrlichen Antrag abzulehnen und dafür mit einer Zustimmung zu den Kommissionsanträgen der dringenden Aufgabe zur Erfüllung zu verhelfen.

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stösst sich an der Bezeichnung «unehrlich», welche der Bildungsdirektor zur Charakterisierung des Antrags gebraucht hatte. Im Kommissionsbericht steht deutlich, dass die Vorlage inhaltlich unbestritten ist. Es ist ein legitimes Recht, innerhalb einer Kommission eine gegenteilige Meinung zu haben, einen Antrag zu stellen und prüfen zu lassen. Der Votant distanziert sich vom Vorwurf der Unehrlichkeit. Die Kommission hatte das Geschäft sehr seriös beraten.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) macht beliebt, die Sitzung abzukürzen. Die Gäste auf Schaffhausen warten und es ist schon eine Minute vor fünf. Sie bittet die Votanten, ihre anstehenden Voten zurückzunehmen.

**Marc Joset** (SP) möchte doch noch darauf hinweisen, dass der FDP-Antrag in der Kommission in keinster Weise diskutiert wurde. Es ist nicht statthaft, diesen nun als Kommissionsantrag zu vertreten, wie es Präsident Paul Wenger gemacht hat. [*Widerspruch; Lärm*]

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) findet, dass es zum fraglichen Finanzierungsmodell doch noch etwas zu sagen gäbe. Die Mittel, die der Kanton erhielte, um die Stelle zu schaffen, stammen aus dem **KJFG** (Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes). Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung für kantonale Projekte. Die Schaffung der besagten Koordinationsstelle wird offenbar als ein solches anerkannt. Bei einem solchen Kuhhandel, wie ihn hier ein Teil der Rats anstrebt, sind die Mittel nicht mehr garantiert und es ist völlig offen, ob die Anschubfinanzierung dann noch geleistet würde. Wenn der Rat sicher sein möchte, braucht es die Schaffung von etwas Neuem.

Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass sich nach Geschäftsordnung jede und jeder nur zweimal melden darf.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) möchte nun zu einem Abschluss kommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Wegen weiterer Wortmeldungen und allgemeiner Unruhe schlägt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) vor, die Sitzung hier abzubrechen und die Detailberatung an der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

– *Ordnungsantrag*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag: Er beantragt, keine Wortmeldungen mehr zuzulassen und nun abzustimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 46:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Ordnungsantrag von Klaus Kirchmayr zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.04.08]

– *Fortsetzung Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) sagt, dass die Beratung des LRB somit fortgeführt wird.

Ziffer 1

Es liegt der Antrag von Michael Herrmann (FDP) vor, wonach die Koordinationsstelle aus den drei Direktionen BKSD (50%), SID (25%) und VGD (25%) ressourciert werden soll. Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) lässt über den Antrag abstimmen.

://: Der Antrag von Michael Herrmann wird mit 43:34 Stimmen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.04.55]

Ziffer 2 *kein Wortbegehren*  
Ziffer 3 *kein Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren mit 45:26 Stimmen bei 6 Enthaltungen gemäss Landratsbeschluss zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.05]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für eine Versuchsphase von drei Jahren**

vom 18. September 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe, für die Bildung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission sowie für die Durchführung kantonalen Konferenzen für Kinder- und Jugendhilfe wird für eine Versuchsphase von drei Jahren ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 240'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen des kantonalen Programmes zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 KJFG Bundesmittel in der Höhe von CHF 120'000 zur Finanzierung der kantonalen Koordinationsstelle zur Verfügung stehen.
3. Das Postulat 2010/011 von Beatrice Fuchs, «Schaffung einer Stelle für eine Jugendbeauftragte/einen Jugendbeauftragten», wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2175

### **Mitteilungen**

– *Verabschiedung*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) muss heute [Werner Rufi](#) verabschieden, der den Landrat per Ende September verlässt. Er wurde 2003 in den Landrat gewählt. In seinen elf Jahren reichte er fünf Vorstösse zu juristischen und sportlichen Themen ein. Er war von Anfang an Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) und präsierte sie seit Beginn der laufenden Legislatur und bis vor drei Wochen. Schon zuvor amtierte er als Präsident in zwei weiteren Kommissionen (Personalkommission und Spezialkommission Ombudsmann). Ausserdem wirkte er als Mitglied in der Spezialkommission Wahl Ombudsmann Stellvertretung.

Als Kommissionspräsident kamen Werner Rufi verschiedene Eigenschaften zugute. In der Geschäftsberatung war es seine juristische Genauigkeit; in der Sitzungsleitung kamen sein Humor, sein Interesse am Gegenüber und seine Fähigkeit zur Selbstironie zum Tragen. In den politischen Auseinandersetzungen der JSK wurde immer viel gelacht, wozu der Präsident wesentlich beitrug. Nicht zu vergessen ist sein sportliches Gewicht. Ohne Werner als zuverlässigen Stammgoalie und Vizecaptain wären die Mitglieder des Landrats noch viel seltener mit Erfolgsmeldungen vom FC Landrat bedient worden. Er kümmerte sich stets um das Wohlergehen von jedem Spieler und jedem Fan, sei es mit einer Trinkflasche, mit einem extra bedruckten Käppi oder anderen Aufmerksamkeiten. Auch bei der Gründung des Vereins «FC Landrat Basel-Landschaft 2013» war er eine treibende Kraft als Statutenautor

und Vizepräsident.

Der scheidende Landrat hat versprochen, dass er dem FC Landrat als Goalie erhalten bliebe. So verlieren ihn seine ehemaligen Ratskolleginnen und -kollegen nicht so schnell aus den Augen.

Werner Ruff hat sich aus persönlichen und beruflichen Gründen zum Rücktritt entschlossen. Das ist bedauerlich, aber auch verständlich. Für sein grosses Engagement in der Baselbieter Politik sei ihm herzlich gedankt. Alles Gute für die weitere Zukunft und insbesondere gute Gesundheit! *[stehender Applaus und «La Ola»]*

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Sitzungsschluss: 17.10 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**2. Oktober 2014**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**